

Projekt	E-Mitwirkung Gemeindeverfassung plus
Thema	Auswertung Texte Rückmeldungen
Datum	09.07.2024

Mitwirkung Partei Die Mitte Thusis

Zur Vorlage stellt Die Mitte einleitend fest, dass der «Fahrplan» sehr eng ist und in eine ungünstige Zeitperiode fällt. Die Beratung der Verfassung ist für die Gemeindeversammlung vom 24.07.2024 – just in den Sommerferien – vorgesehen. Im Weiteren stellt sich die Partei die Frage, ob Alternativen zum aktuellen und unterbreiteten Organisationsmodell geprüft wurden. Falls ja, fragt sich Die Mitte, weshalb sie nicht in den Mitwirkungsprozess eingebunden wurden.

Mitwirkung SP Ortsgruppe Thusis

Die Revision der Verfassung, die Erlasse eines Organisationsgesetzes und eines GPK-Gesetzes sind in unseren Augen zwar sinnvoll und nötig. Eine Totalrevision bedingt jedoch, dass möglichst breite Abklärungen vorgenommen werden und die Bevölkerung Zeit erhält nebst der E-Mitwirkung die Vorlage breitflächig zu diskutieren.

Die Gemeindewahlen bereits diesen Herbst nach der neuen Verfassung vorzunehmen ist eindeutig zu früh, stehen doch mit der neuen Ortsplanung und der Sanierung der Gemeindefinanzen bereits dringendere und zeitintensive Vorhaben an. Die SP Ortsgruppe Thusis hätte es zudem begrüsst, wenn zur besseren Abstützung eine Verfassungskommission unter Einbezug aller relevanten politischen Kräfte zur Erarbeitung beigezogen worden wäre.

Unsere Anmerkungen beziehungsweise Anträge sind:

- Am 08.05.2024, ein Tag vor Auffahrt, wurde die Bevölkerung zum ersten Mal über eine Revision informiert und am 24.07.2024 wird die Versammlung zu Handen der Urnenabstimmung darüber entscheiden. Aus

demokratischer Sicht sind nicht nur die gewählten Daten (Auffahrt, Ferienzeit!), sondern auch die bloss wenigwöchige Bearbeitungszeit einer solch richtungsweisenden, wichtigen Vorlage mehr als nur problematisch.

- Abklärungen über Vor- und Nachteile eines Gemeindeparlaments sind zu prüfen und vorzunehmen. Domat/Ems, Disentis, Ilanz, Klosters, Mesocco und Poschiavo mit teils höherer, teils tieferer Einwohnerzahl als Thusis, kennen ein Parlament. Die Einführung eines Parlaments würde die Partizipation und die demokratischen Rechte auf Gemeindeebene stärken.

1) Gemeindeverfassung: Befürworten Sie die Änderung der Bezeichnung von Gemeindeammann auf Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident?

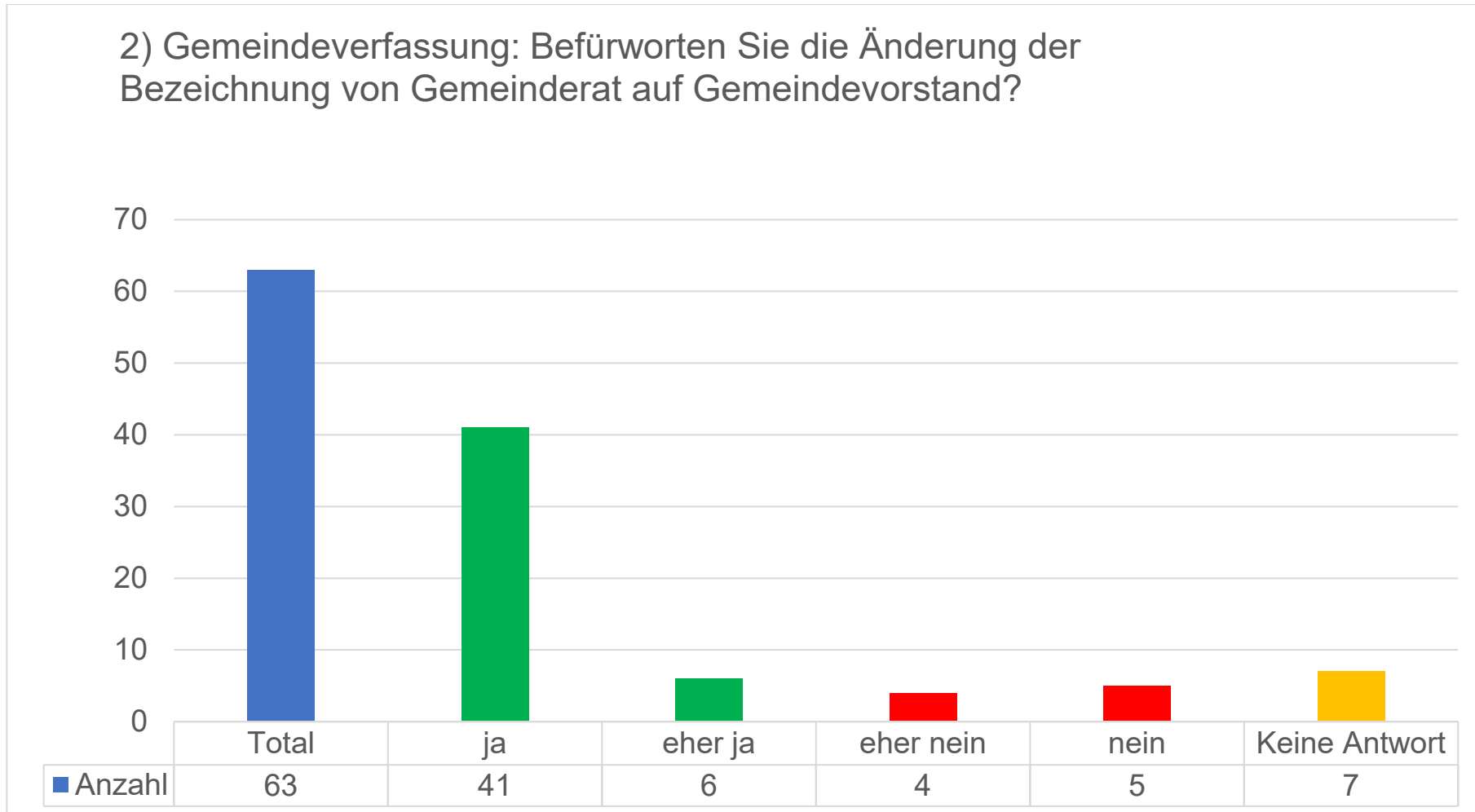


■ Anzahl

Total	ja	eher ja	eher nein	nein	Keine Antwort
63	47	6	0	6	4

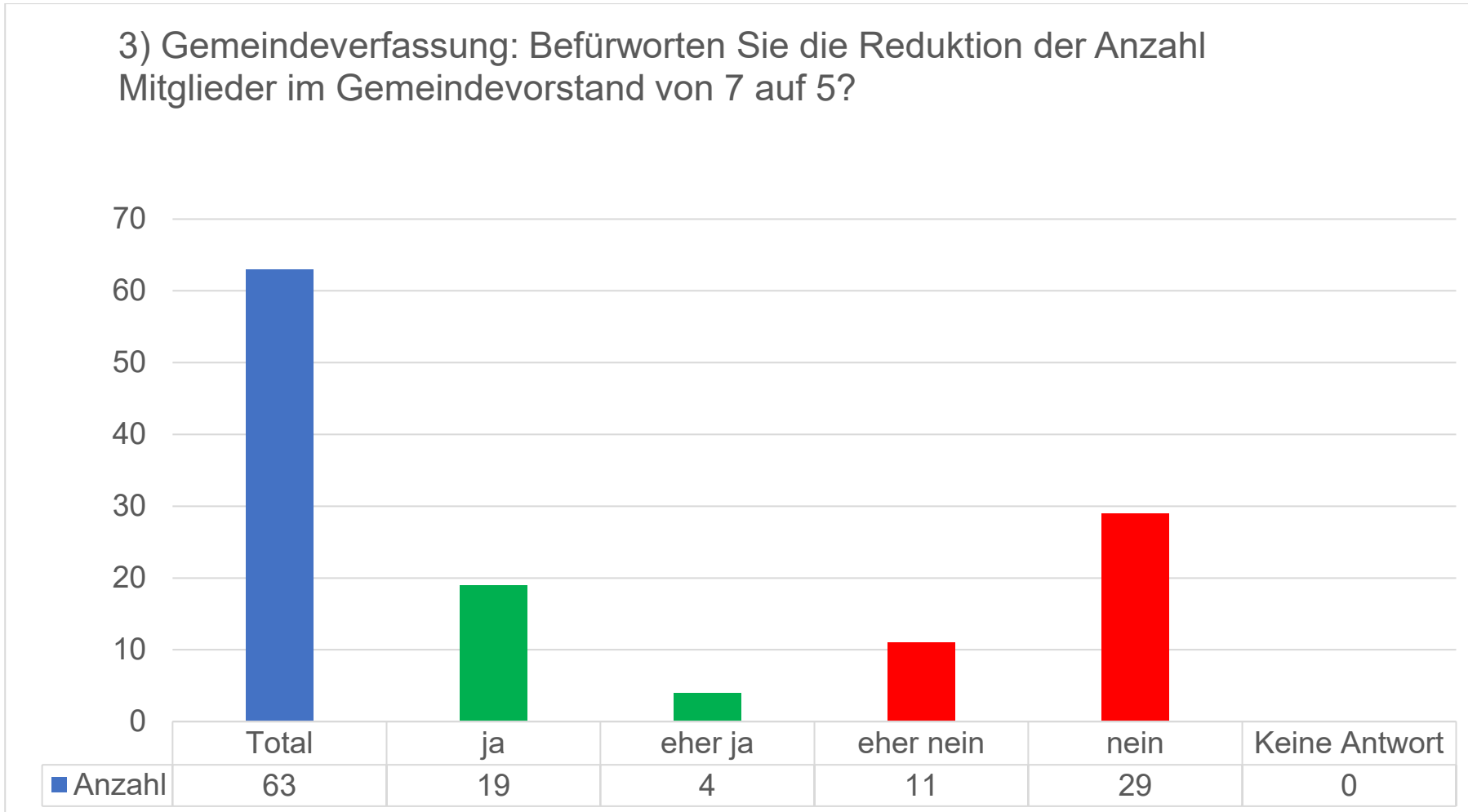
- Eine zeitgemässe Anpassung der Bezeichnung einer Behörde ist sinnvoll.
- Der traditionelle Name sollte beibehalten werden.
- Eine historische Bezeichnung sollte nicht geändert werden. Es ist eine Auszeichnung für Thusis. [Amtmann](#)
- Wird ja in den meisten Gemeinden so bezeichnet.
- Die Bezeichnung «Gemeindeammann» oder «Frau Gemeindeammann» ist traditionell eine Besonderheit von Thusis.
- Die Bezeichnung ist zeitgemäss.
- Gemeindeammann oder Gemeindeamtsfrau ist für Thusis eine traditionelle Art, den Präsidenten zu nennen. Rein wegen der Historie würde ich diesen Begriff nicht ändern. Die Bezeichnung zeichnet Thusis aus.
- Spielt mir keine Rolle.

2) Gemeindeverfassung: Befürworten Sie die Änderung der Bezeichnung von Gemeinderat auf Gemeindevorstand?



- Eine zeitgemässe Benennung einer Behörde macht Sinn.
- Gemeindevorstand ist klarer (Gemeinderat eher Bezeichnung für Parlamente).
- Die bisherige Bezeichnung Gemeinderat ruft Verwechslungsgefahr mit einem Gemeindeparlament (siehe Stadt Chur) hervor.
- Gemeinderat oder -rätin ist geläufig, Gemeindevorständin ist seltsam.
- Auch hier soll die ursprüngliche Bezeichnung beibehalten werden. Es ist ein Rat, welcher die politischen Geschäfte bespricht, gestalten, nach aussen trägt und verantwortet. Die Begriffe sollten so weit möglich verwendet werden, wie dies üblich ist.

3) Gemeindeverfassung: Befürworten Sie die Reduktion der Anzahl Mitglieder im Gemeindevorstand von 7 auf 5?



- Durch die höhere Arbeitsbelastung pro Mitglied wird es allenfalls noch schwieriger, gute Leute zu finden. Es ist in der Praxis für die meisten Arbeitnehmer schwierig, die Stellenprozenze einfach um 25 – 30 % zu reduzieren.
- Bessere Lastenverteilung bei 7 Gemeinderatsmitglieder.
- Ich finde, es braucht mit der wachsenden Bevölkerung definitiv mehr als nur 5 Gemeinderäte.
- Die Aufgaben werden von 7 Personen auf 5 umverteilt, der Aufwand wird enorm steigen! Es kann noch schwieriger werden, Personen zu finden. Es wird schwierig, daneben noch einer regulären Arbeit nachzugehen.
- Es ist ein Demokratierückschritt, die Macht (Verantwortung) wird auf weniger Personen konzentriert.
- Wir brauchen in der Gemeinde keine quasi «Profipolitiker». Deshalb ist es besser, wenn die Verantwortung auf mehr Schultern verteilt ist und die Belastung sich im Rahmen hält.
- Bei einer Reduktion verteilt sich die Arbeitslast auf weniger Schultern. Das führt zwangsläufig zu mehr Aufwand für die einzelne Person. Somit wird es noch schwieriger, Personen zu finden, die diese Aufgaben neben der Berufstätigkeit auch noch zu bewältigen bereit sind.
- Die Bevölkerung soll stärker einbezogen werden? Dann müsste man nicht die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern gegenüber früher einschränken.
- Eine Reduktion zum jetzigen Zeitpunkt (bei den anstehenden Aufgaben) scheint mir nicht ideal. Zudem wären auch Alternativen (wie Parlament usw.) zu prüfen. Je nach «neuem» Modell/Ausgestaltung ist eine Reduktion durchaus sinnvoll.

- Damit für diese Ämter gute Kandidaten gefunden werden können, muss die Vereinbarkeit mit dem ordentlichen Beruf gegeben sein.
- Bessere Lastenverteilung und grössere Meinungsvielfalt bei mehr Mitgliedern. Die Reduktion der Behörde vermindert die demokratische Mitwirkung der Bevölkerung.
- Bei 7 Gemeinderäten ist die Belastung kleiner.
- Zu grosse Departemente für 5 Personen, um den Überblick gut zu behalten.
- Die Aufgabenbereiche und Verantwortungen sind derart gross, dies ist kaum zu leisten für die einzelnen Personen! Zudem soll eine Diversität der Meinungen gewährleistet sein, um breit abgestützte Entscheidungen zu fällen!
- Ein Gemeindevorstand als Exekutivorgan sollte breit in der Bevölkerung abgestützt sein und die Grösse des Gremiums sollte Pensen ermöglichen, die auch mit anspruchsvollen beruflichen Verpflichtungen kombinierbar sind. Die vielfältigen Aufgaben einer Zentrumsgemeinde wie Thusis sollten auf einige Schultern verteilt werden.
- Mit 7 Mitglieder sind die Entscheide breiter abgestützt und besser legitimiert.
- Es handelt sich um Milizämter. Eine Reduktion auf 5 Sitze hätte zur Folge, dass zum einen eine Machtkonzentration stattfinden könnte und für ein 20 %- respektive 80 %-Pensum keine wählbaren Personen mehr gefunden werden können. Bei 7 Mitgliedern ist die Last gleichmässig verteilt und erlaubt es, die Funktion auch nebenbei auszuführen. Eine Reduktion um 10 % im beruflichen Alltag kann meist vereinbart werden.

Mitwirkung Partei Die Mitte Thusis

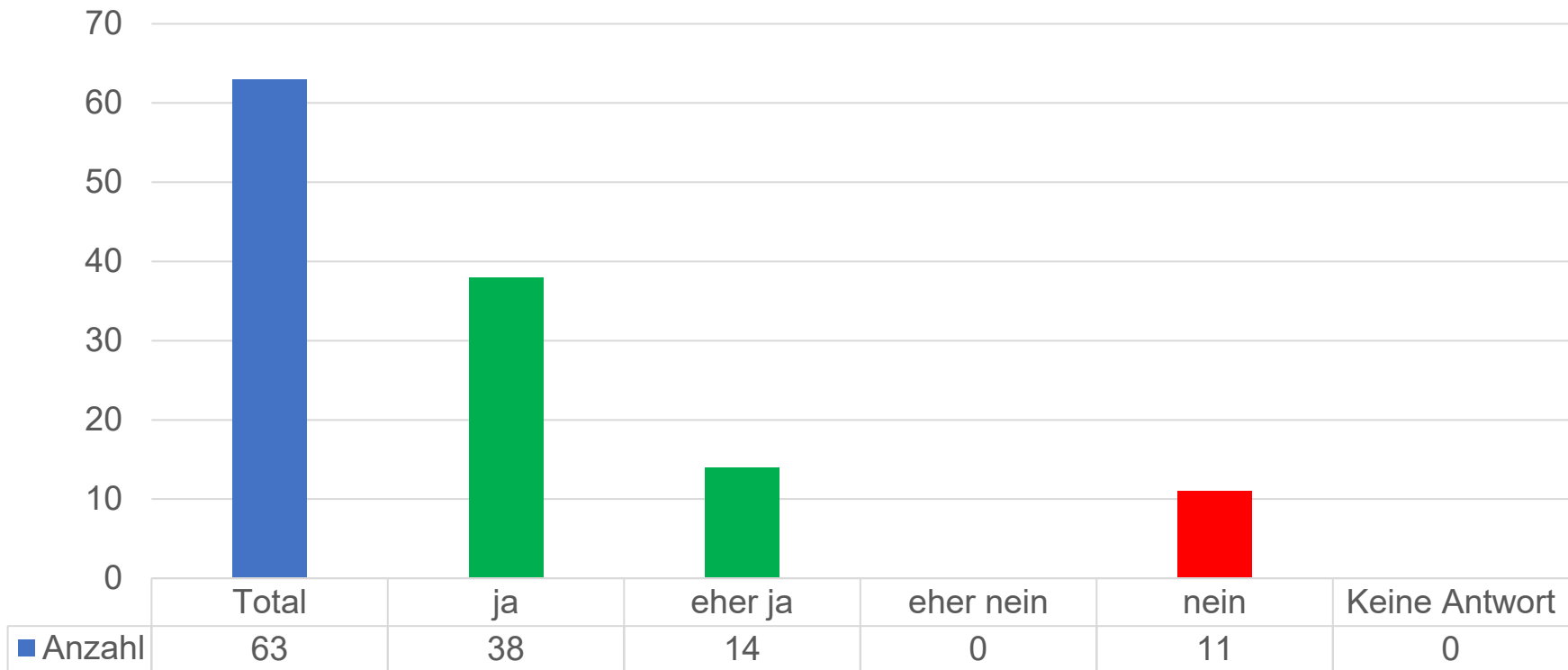
Artikel 41

Die Partei spricht sich für ein Gremium von 7 Mitgliedern aus. Der Gemeindevorstand soll demnach aus «Gemeindepräsidentin ... Gemeindepräsident als Vorsitzender ... Vorsitzende und sechs weiteren Mitgliedern» bestehen. Die Konsequenz daraus ist, dass beispielsweise das Entschädigungsgesetz ebenso anzupassen ist. Hier sei bemerkt, dass in Anbetracht der finanziellen Lage der Gemeinde die gewählten Lohnklassen als eher hoch empfunden werden.

Mitwirkung SP Ortsgruppe Thusis

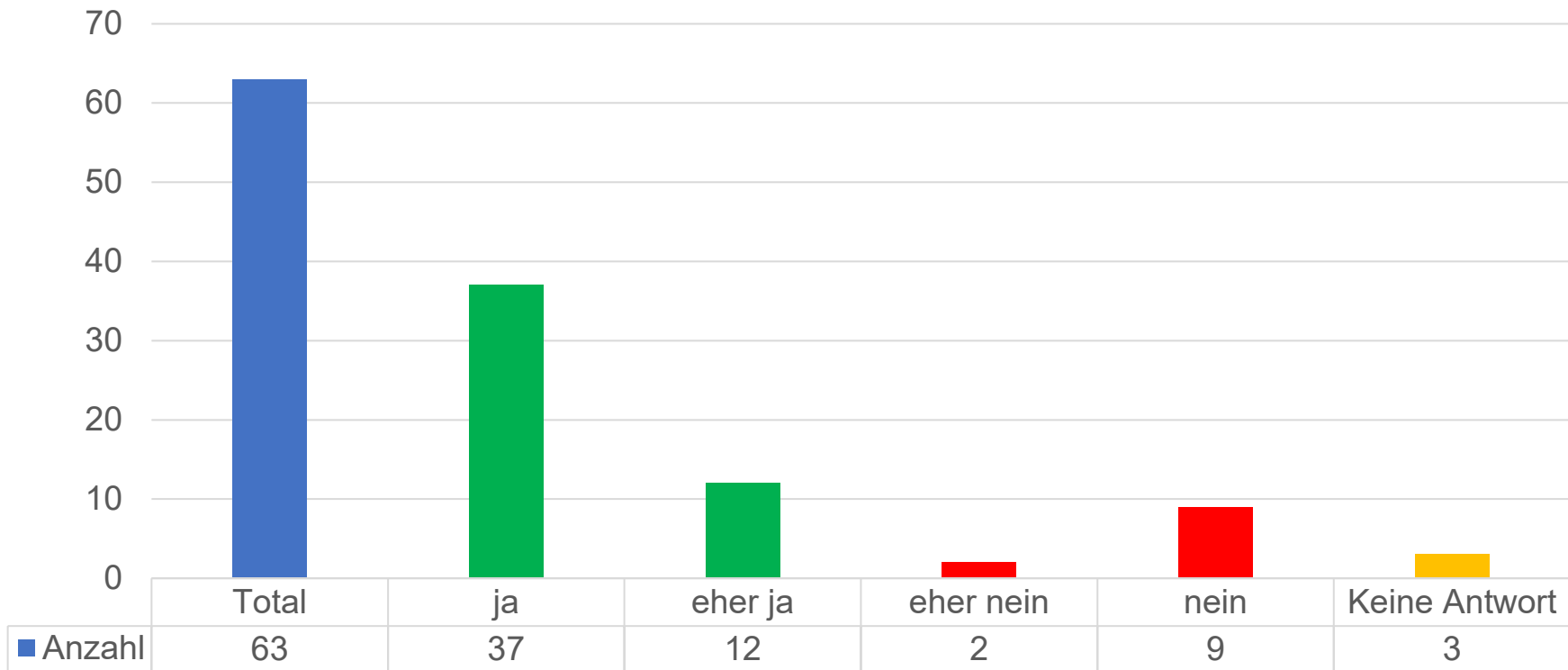
Für eine breite Abstützung und bessere Lastenverteilung soll der Gemeinderat weiterhin aus 7 und der Schulrat und die Baubehörde aus je 5 Mitgliedern bestehen bleiben.

4) Gemeindeverfassung: Befürworten Sie die Verlängerung der Amtszeit der Behörden von bisher 3 Jahre auf 4 Jahre?



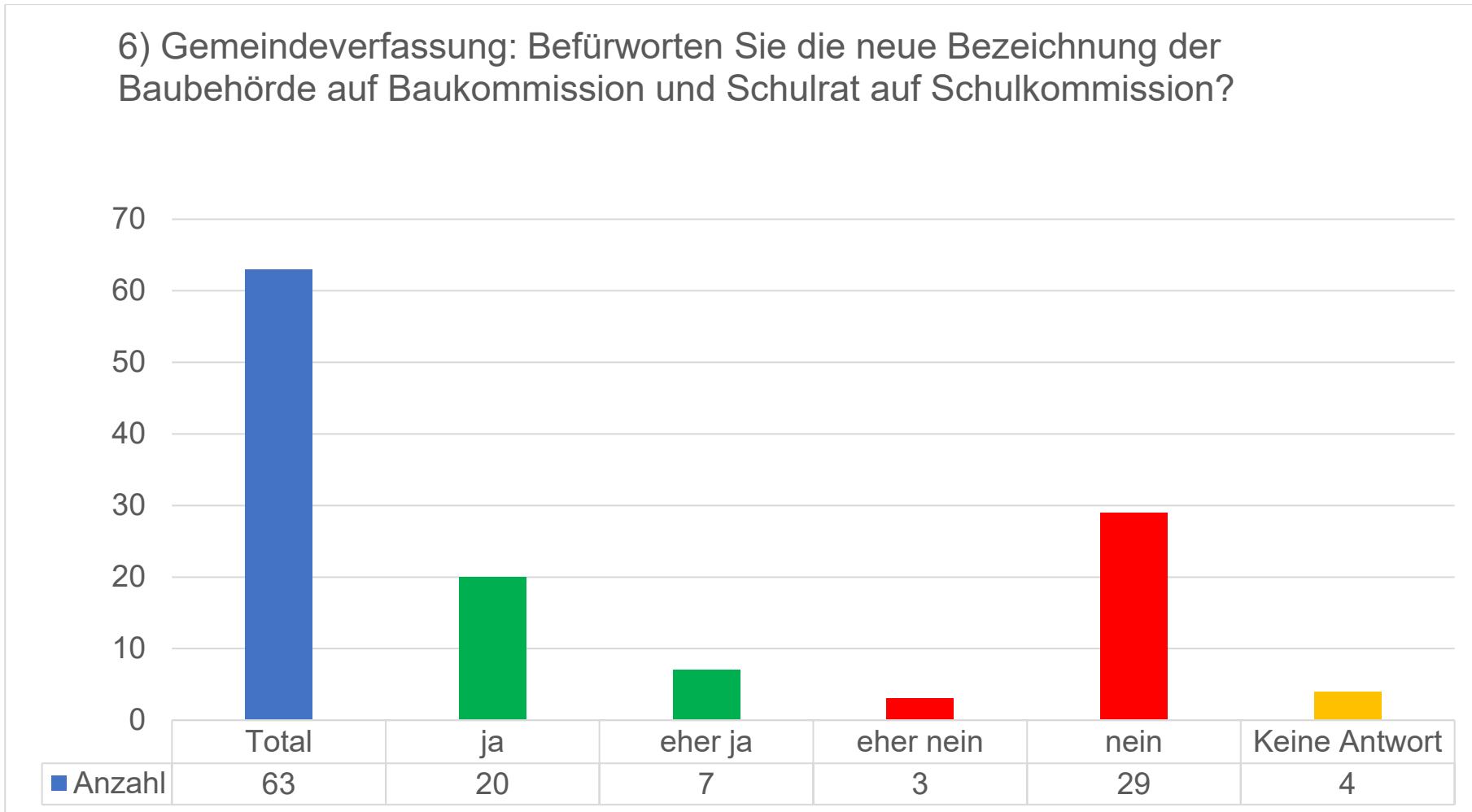
- Diese Angleichung an die Amtsdauer der Regierung respektive des Grossen Rates ist sinnvoll und überfällig.
- Längere kompetente Wirkungsmöglichkeit nach sorgfältiger Einarbeitungszeit.
- Ausser es wird eine Amtszeitbeschränkung (z. B. 2-3 Amtsperioden) eingeführt. Dann finde ich 4 Jahre i.o.
- 3 Jahre reichen! Mit einer Amtszeitbeschränkung von 3 Amtsperioden! Auch wenn man demissionieren will, ist ein Jahr mehr sehr lange!
- Drei Jahre wie bisher scheint mir angemessen zu sein.
- In der Regel bleiben die Leute 3 Amtsperioden, was gut ist. 4 Jahre wirkt auf Interessenten abschreckend.

5) Gemeindeverfassung: Befürworten Sie die Änderung des Wahlzeitpunktes der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten, der Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Geschäftsprüfungskommission von November auf September?



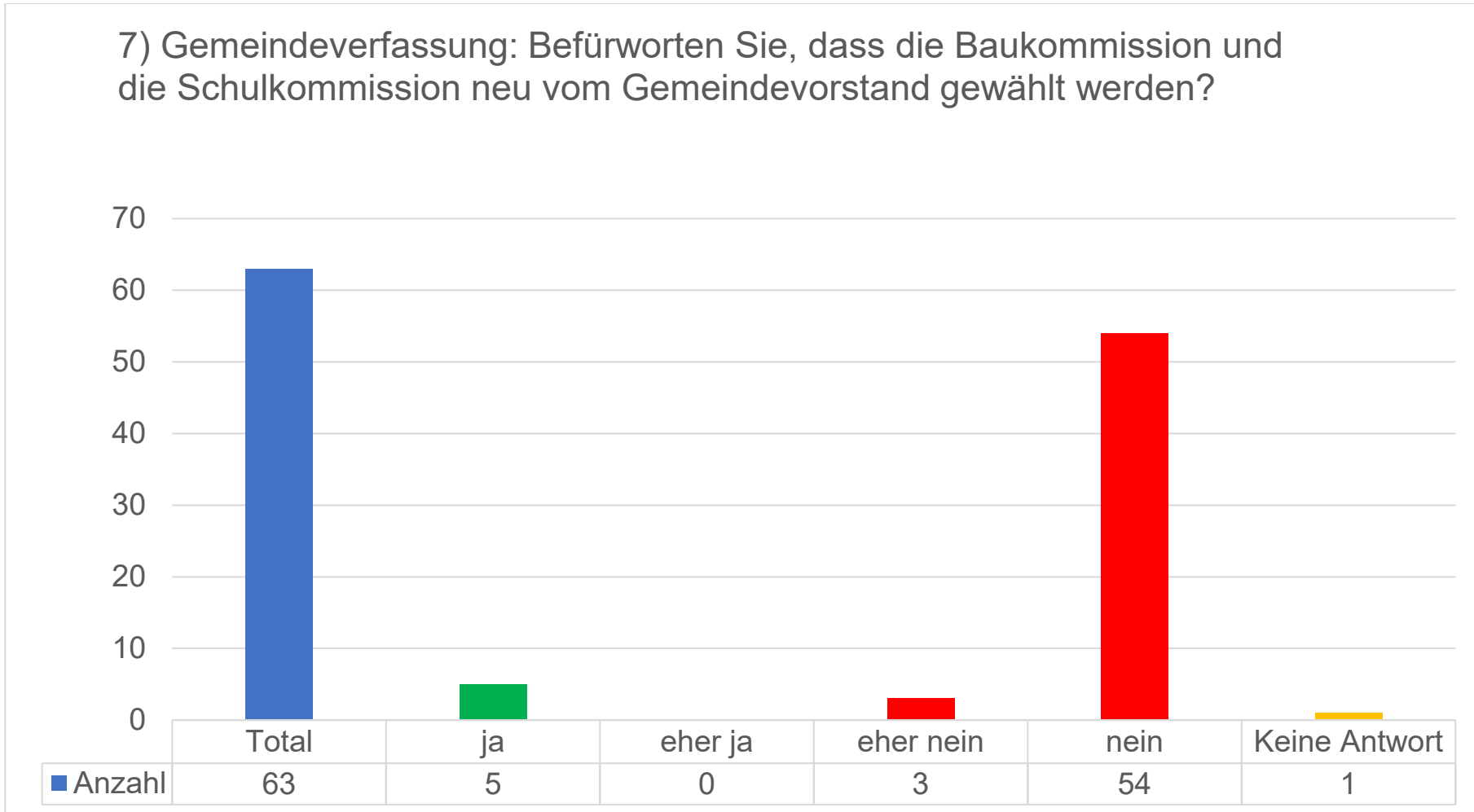
- Dies sollte zwingend so sein, damit sich Kandidaten mit genügend Vorlauf auf die neue Aufgabe vorbereiten, respektive im beruflichen Umfeld organisieren können.
- Zeitgemässe Anpassung macht Sinn.
- Ja ab 2025.
- Die Wahlen im September sind zu früh. Eine Verschiebung auf Oktober wäre denkbar.
- Unnötige Vorverlegung.
- Was ist der Beweggrund für eine Anpassung des Wahlzeitpunkts?

6) Gemeindeverfassung: Befürworten Sie die neue Bezeichnung der Baubehörde auf Baukommission und Schulrat auf Schulkommission?



- Namensänderung ist auch hier nicht notwendig.
- Die Bezeichnung «Kommission» impliziert, dass deren Mitglieder vom Gemeindevorstand bestimmt werden, was ich ablehne. Deshalb sollen weiterhin die bisherigen Bezeichnungen «Baubehörde» und «Schulrat» beibehalten werden.
- In Anbetracht dessen, dass die Schule den grössten Budgetposten innehat, müssen Entscheide breit abgestützt sein. Aus diesem Grunde sehe ich die Einsetzung einer Schulkommission mit nur 3 Mitgliedern (wovon 1 Mitglied bereits aus dem Gemeindevorstand kommt) als nicht empfehlenswert an.
- Es sollten nicht Kommissionen, sondern Behörden sein!
- Ich bin für die Beibehaltung der Volkswahl der Behörden. Kommissionen werden ja nicht mehr an der Urne gewählt, die mögliche Kandidatur von Einwohnerinnen und Einwohnern würde stark eingeschränkt – Fachkenntnisse kann man sich auch als Laie nach einer Wahl aneignen. Braucht es überall Experten und Spezialisten?
- Die Behörden sind zu belassen (Thema Machtkonzentration).
- Beide sollen zwingend weiter als Behörde bestehen bleiben und auch weiterhin zwingend vom Volk gewählt werden. Alles andere käme einem Demokratieabbau gleich.
- Es sollen nicht zu bestimmende Kommissionen, sondern weiterhin vom Volk gewählte Behörden sein.
- Fangfrage: Müssen Behörden mit Kompetenzen bleiben und vom Volk gewählt werden.
- Bisherige Regelung inkl. Volkswahl beibehalten.

7) Gemeindeverfassung: Befürworten Sie, dass die Baukommission und die Schulkommission neu vom Gemeindevorstand gewählt werden?



- Das ist im Sinne der Gewaltentrennung heikel. Es können Abhängigkeiten entstehen, welche der Sache nicht dienlich sind. Ebenso besteht die Gefahr, dass mit diesen «professionellen» Kommissionen die Bürokratie und Kosten in Thusis immer stärker ansteigen. Man hat das gut in der Schule gesehen. Je mehr «Spezialisten» am Werk sind, desto mehr laufen die Kosten aus dem Ruder.
- Für mich ist das ein klarer Demokratieabbau, wenn diese 2 Behörden nicht mehr vom Volk gewählt werden können. Für Politik-Neueinsteiger/innen sind Schule und Bau zudem ein gutes Lernfeld.
- Mitglieder der Bau- und der Schulbehörde sollen unbedingt weiterhin per Volkswahl bestimmt werden. Ansonsten droht eine zu grosse Machtballung zugunsten des Gemeindevorstandes und zulasten der demokratischen Rechte der Thusner Stimm- und Wahlberechtigten.
- Dadurch bekommt der Gemeindevorstand eine Monopolstellung und es entsteht ein Häfeli-Deckeli-Prinzip. Ich finde es dringend notwendig, dass die Mitglieder weiterhin durch die Gemeinde gewählt werden. Dies stärkt den Bezug und die Beziehung zwischen Mitglieder und Öffentlichkeit und es fördert das gegenseitige Vertrauen.
- So werden die Personen vom Vorstand kontrolliert und eine unabhängige Meinung schwierig! Und die Arbeit des Vorstandes steigt durch die Rekrutierung um ein Vielfaches.
- Wahlen sollen durch möglichst viele Personen ausgeübt werden (Demokratie!). Eine gewisse Befangenheit wird da sein, wenn jemand vom Gemeindevorstand gewählt wird. Wird man vom Volk gewählt, ist man unabhängiger.
- Vorgeschlagenes Vorgehen kommt einem Demokratieabbau gleich und ist nicht zu begrüssen.
- Risiko der Vetternwirtschaft.

- Ganz klar nein! Zu grosse Konzentration der Macht bei weniger Vorstandsmitgliedern. Klarer Abbau beim Mitwirkungsrecht der Bevölkerung und der politischen Parteien.
- Es ist fundamental, dass auch diese beiden wichtigen Behörden vom Volk gewählt werden können. Das andere ist ein Demokratieabbau und führt zu einer Machtkonzentration auf wenige Personen.
- Mir ist es persönlich wichtig, dass die Wahl durch die Stimmberechtigten erhalten bleibt. Thusis ist überschaubar. Die Kandidaten und Kandidatinnen und ihre Eignung sind bekannt.
- Dies bedeutet eine Machtkonzentration, welche nicht gewünscht ist. Da der Gemeinderat/-vorstand erste Aufsichtsinstanz der Baubehörde ist, wäre die Unabhängigkeit hier nicht mehr gegeben.
- Unbedingt zwingend vom Volk wie bisher wählen lassen. Demokratieabbau und Machtkonzentration vermeiden.
- Die Behörden sind vom Volk zu wählen.
- Nein, das finde ich gar nicht gut, denn dann bestimmen lediglich 5 Personen, wer in diesen zwei sehr wichtigen Gemeindeorganen sitzt. Das muss weiterhin vors Volk und von den Stimmbürgern bestimmt werden.
- Müssen Behörden mit Kompetenzen bleiben und vom Volk gewählt werden.
- Der Gemeinderat hat bei einer entsprechenden Annahme dieses Artikels das alleinige Bestimmen über die entsprechenden Personen in den Gremien, was meiner Meinung nach richtig ist. Zudem ist der Gemeinderat bei einer Einsprache gegen die Baukommission letzte Instanz – dies kann zu Konflikten führen.

- Dies sind Bereiche, in die die ganze Stimmbevölkerung involviert und betroffen ist. Deshalb sollen die stimmberechtigten Personen auch weiterhin wählen und mitentscheiden dürfen als Grundrecht. Die Demokratie wird sonst nicht eingehalten!
- Es sind keine relevanten Vorteile einer indirekten Wahl durch den Gemeindevorstand zu erkennen (die fachliche Eignung sollte das Volk bei einer Wahl auch beurteilen können), die Akzeptanz sinkt.
- Ich kann dieser Idee gar nichts abgewinnen, finde sie im Gegenteil hochproblematisch. Für mich handelt es sich hier um einen klaren Demokratieabbau in zwei sensiblen Bereichen.
- Das kann eine sehr gute, jedoch auch eine sehr schlechte Idee sein. In einer Firma bin ich natürlich für dieses System, in der Politik bin ich dagegen. Zu gross ist die Gefahr für Bevorteilung und Vetternwirtschaft usw.
- Finde ich schwierig. Die Gefahr besteht, dass persönliche Interessen über dem Gemeindewohl stehen könnten.
- Trotz der Erläuterung des Gemeinderates über die Beweggründe dies zu ändern, ist es demokratiepolitisch ein bedenklicher Vorschlag. Zudem sind genau diese Behörden ein erster Einstieg für junge Personen, welche sich politisch engagieren wollen. Das Volk soll in diese wichtigen Behörden ihre Vertreter entsenden können. Eine Wahl durch die Behörde und erst noch durch die neue, reduzierte Behörde könnte eine Machtkonzentration darstellen.
- Das Volk soll wählen!

Mitwirkung Partei Die Mitte Thusis

Artikel 7, Absatz 1

Die Mitte wertet die Wahl der Baubehörde und des Schulrates durch das Stimmvolk als demokratiepolitische Errungenschaft. Dies soll auch künftig so beibehalten werden. Eine Wahl dieser beiden Kommissionen durch den

Gemeindevorstand wertet die Partei als Demokratieverlust. Aus diesem Grund soll dieser Absatz ergänzt werden:

«Als Gemeindebehörde wird ... die Baukommission, der Schulrat und die Geschäftsprüfungskommission bezeichnet.» Diese Ergänzungen sind im weiteren Verlauf der Verfassung und bei den zur Verfassung dazugehörenden Erlassen zu berücksichtigen.

Artikel 31, Absatz 2

Berücksichtigung der Organe «Schulrat» und «Baubehörde»

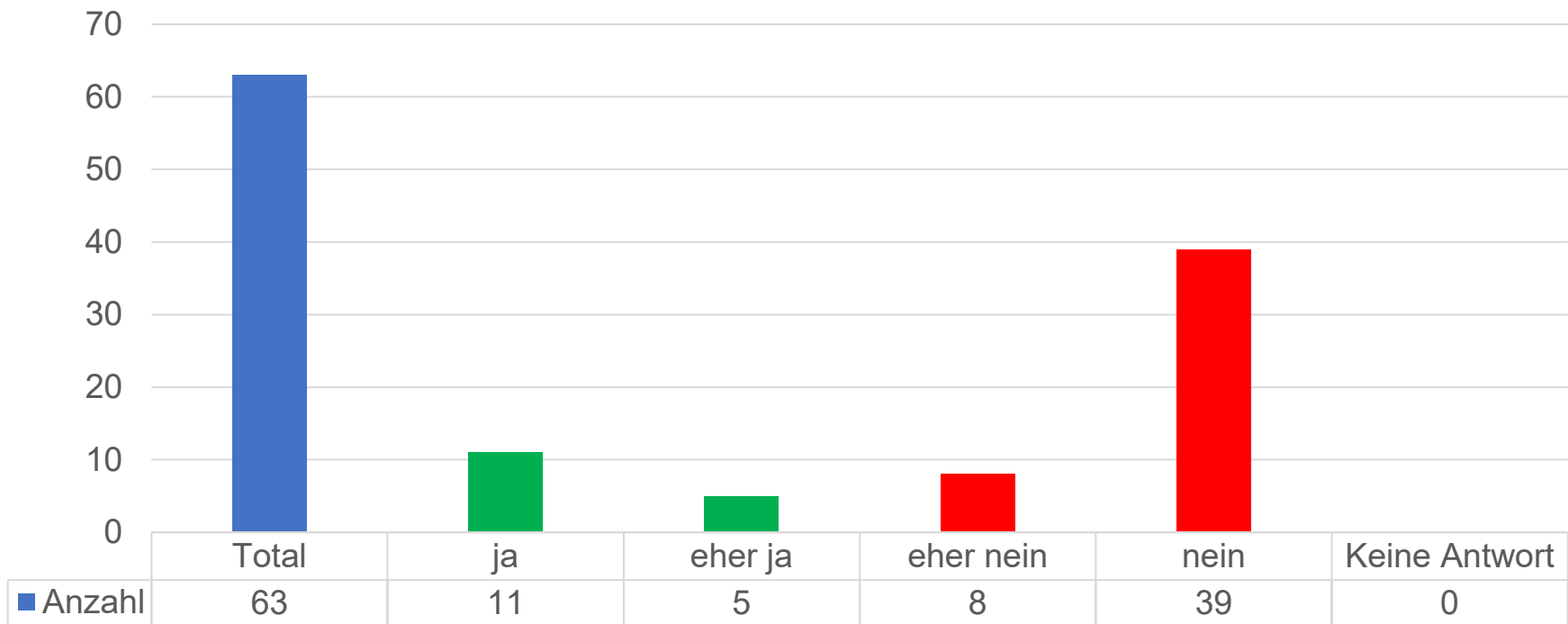
Artikel 34

Berücksichtigung mit Ziffer 4 und 5 die beiden zu wählenden Behörden «Schulrat» und «Baukommission».

Mitwirkung SP Ortsgruppe Thusis

Der Schulrat und die Baubehörde bleiben weiterhin Organe der Gemeinde und sollen auch zukünftig durch die stimmfähige Bevölkerung gewählt werden. Es ist in keiner Weise begründbar, weshalb die Wahlkompetenz beim Vorstand anzusiedeln wäre. Diese Massnahme käme einer Beschneidung der politischen Einflussnahme der Bevölkerung gleich und wäre damit ein drastischer Demokratieabbau.

8) Gemeindeverfassung: Befürworten Sie die Reduktion der Anzahl Mitglieder in der Bau-, Schul- und Geschäftsprüfungskommission von 5 auf 3?



- Für konstruktive Gespräche und eine allgemein faire Entscheidungsfindung benötigt man definitiv mehr als nur drei Personen.
- Bei 3 Personen ist die für den Bereich verantwortliche Person eine davon. Also bleiben noch 2 übrig. So kann keine vernünftige Diskussion entstehen. Es müssen in allen 3 Bereichen 5 Personen bleiben!
- Die Bevölkerung sollte möglichst breit vertreten sein. Mit nur 3 Mitgliedern ist das unmöglich. Auch wird so eine gesunde Diskussionskultur verunmöglicht.
- Wiederum das Problem fehlender Meinungsvielfalt zur Lösungsfindung von anstehenden Aufgaben.
- Bisherige Regelung gibt mehr Möglichkeiten für Kandidaturen aus der Bevölkerung.
- Dies dürfte wohl abhängig sein von der Reduktion des Gemeinderates. Bei den anstehenden Aufgaben/Arbeit scheint eine Reduktion wenig sinnvoll. Auch hier wieder das Thema Machtkonzentration.
- Bei der Geschäftsprüfungskommission weiterhin 5 Mitglieder aus Demokratiegründen, weil die Schulkommission und die Baukommission neu vom Gemeinderat gewählt werden sollen.
- Erstens soll die Arbeitslast pro Person nicht erhöht werden und zweitens bringen 5 Personen mehr und breitere Erfahrungen ein. Die Meinungsbildung ist breiter abgestützt.
- Die Behörden sind vom Volk zu wählen. Die bestehende Anzahl Mitglieder ist beizubehalten.
- Nein, das wären zu wenig Personen. Es braucht eine gute Durchmischung und das ist nur möglich, wenn es mehr als 3 Personen sind.

- In Milizbehörden muss das Fachwissen breit gestreut sein, daher sind mehr Mitglieder besser.
- Geschäftsprüfungskommission: eher JA Schul- und Baukommission: NEIN! Aufgabenbereiche und Verantwortungen der Schulkommission und der Baukommission sind zu hoch und komplex, um sie nur auf drei Mitglieder zu verteilen, wäre überfordernd! Zudem soll die Meinungsvielfalt durch 5 Mitglieder aufrechterhalten werden!
- Mit 5 Mitgliedern sind die Entscheide besser abgestützt und die teils sehr aufwendigen und komplexen Themen können kompetenter und seriöser behandelt werden.
- Bei 7 Sitzen im Gemeinderat sollten weiterhin 5 Mitglieder in die GPK bestellt werden. Bei der Baukommission respektive der Schulkommission könnte eine Reduktion durchaus sinnvoll sein. Der Entwurf spricht bei den letztgenannten von 3 bis 5, was eine gute Formulierung ist.
- Die Partei ist der Meinung, dass bei 7 Ratsmitgliedern weiterhin 5 GPK-Mitglieder zu bestellen sind. Bei der Baukommission und Schulrat kann eine Reduktion auf drei Mitglieder ins Auge gefasst werden.

Mitwirkung Partei Die Mitte Thusis

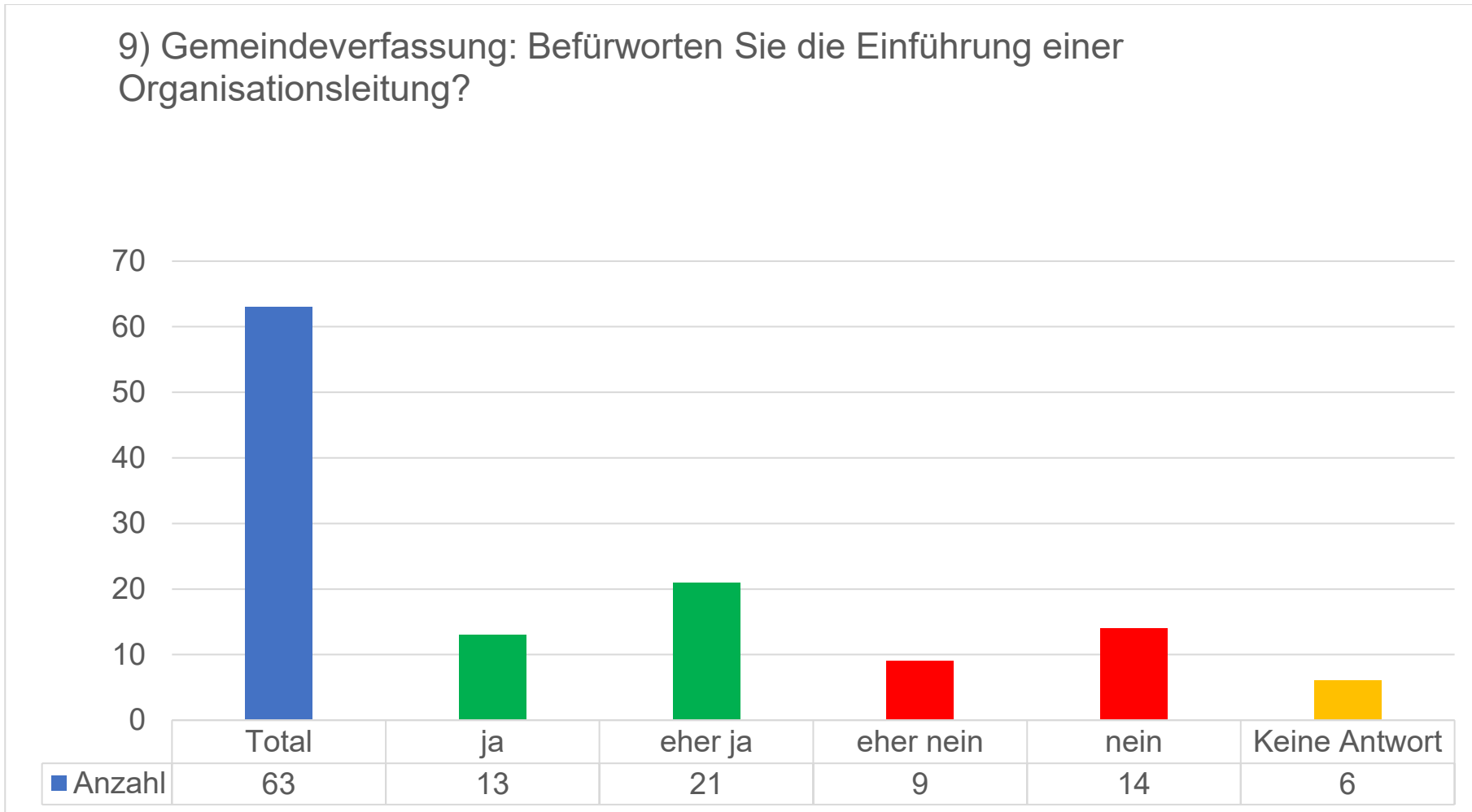
Artikel 50, Absatz 1

Da die Partei empfiehlt, den Gemeindevorstand nicht zu verkleinern, sieht sie auch für die GPK weiterhin fünf Mitglieder vor.

Mitwirkung SP Ortsgruppe Thusis

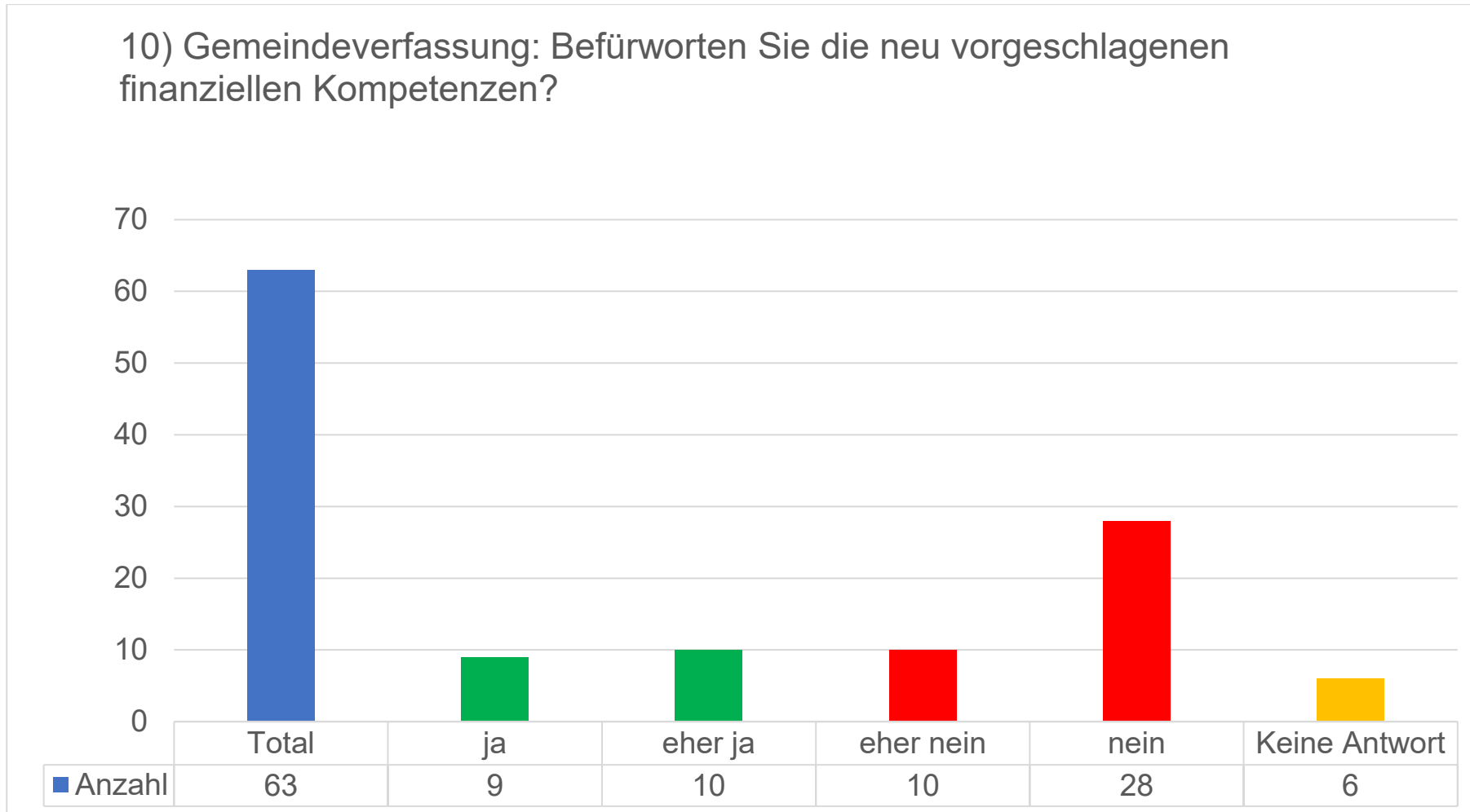
Für eine breite Abstützung und bessere Lastenverteilung soll der Gemeinderat weiterhin aus 7 und der Schulrat und die Baubehörde aus je 5 Mitgliedern bestehen bleiben.

9) Gemeindeverfassung: Befürworten Sie die Einführung einer Organisationsleitung?



- Bereichsleiter (operative Ebene) sollen nicht über andere Bereiche der Verwaltung mitbestimmen können.
- Ich finde dies auf Stufe Gesetz übertrieben.
- Aber nur, wenn dadurch die demokratischen Rechte nicht eingeschränkt werden.
- Eine Organisationsleitung mit so vielen Mitgliedern (aus verschiedenen Bereichen) scheint wenig effizient. Alternativ wäre zu prüfen, ob der jeweilige Departementsvorsteher zusammen mit dem zuständigen Bereichsleiter eine eigene Finanzkompetenz innerhalb des Budgets erhält. Ein solches Modell scheint effizienter und einfacher.
- Die Organisationsleitung darf nur aus der Verwaltung bestehen. Es darf kein Exekutivmitglied in einer solchen Organisation sein. Der Gemeinderat hat nach wie vor die strategische Führung zu übernehmen.
- In der vorgeschlagenen Form hat der Gemeindepräsident mit den Leitern der Bereiche zu viele Kompetenzen.
- Das ist eine zusätzliche Ebene, die viel mit Personalwesen zu tun hat. Das ist aber doch schon im Departement Finanzen und Wirtschaft enthalten. Also müsste man zumindest die beiden entflechten. Die Bezeichnungen Departementsvorsteher/in, Gemeindevorstand, Leiter/in der Bereiche sind verwirrend.
- Die Kompetenzen und Aufgabenbereiche sollen noch genauer beschrieben werden! Operative und strategische Aufteilung von Verantwortungen sollen transparent getrennt und zugeteilt werden!
- Der Gemeindepräsident darf diese jedoch nicht leiten. Als Schnittstelle sollte der Kanzlist wirken.
- Dreh- und Angelpunkt soll die Kanzlei sein!

10) Gemeindeverfassung: Befürworten Sie die neu vorgeschlagenen finanziellen Kompetenzen?



- Die Finanzkompetenz muss grösstenteils bei der Gemeindeversammlung bleiben. Man kann Anpassungen machen, aber nicht in dieser Grössenordnung.
- Nur für Art. 45 Abs 2: Die finanzielle Auswirkung ist auf ein Minimum zu beschränken. Für den Erwerb, die Veräusserung, den Tausch und die Verpfändung von Grundeigentum sowie die Einräumung von dinglichen Rechten mit einer finanziellen Tragweite bis CHF 50'000, darüber ist die Zustimmung des Stimmvolkes einzuholen.
- Bei einer bestehenden finanziellen Schieflage ein zu grosses Risiko.
- Gefahr einer weiteren Machtkonzentration.
- Heutige Regelung genügt.
- In Anbetracht der Finanzen der Gemeinde ist die Hälfte auch genug.
- Bei der finanziellen Lage der Gemeinde sind diese generell zu hoch. Ausser bei neu Gemeindepräsident/in einmalige Ausgaben bis CHF 3'000 und alles in allem CHF 30'000 während eines Amtsjahres.
- In der aktuellen finanziellen Lage der Gemeinde ist es nicht opportun, den Ausgaberahmen einerseits zu erhöhen und andererseits einzelnen Behördenmitgliedern, namentlich dem Gemeindepräsidenten, dermassen grossen Spielraum zu gewähren. Ich schlage daher eine Kompetenzausweitung für den Gemeindevorstand von CHF 75'000 auf CHF 150'000 vor. Weiter für die Gemeindeversammlung einen Oberrahmen von 1.5 Millionen. Der Rest soll vors Volk. Individuelle Ausgaben des Gemeindepräsidenten (Spontanspesen/Ausgaben) sollen im Einzelfall CHF 1'000 nicht überschreiten und maximal CHF 5'000 pro Jahr betragen. Weiter sollen diese Ausgaben an der Gemeindeversammlung separat und transparent ausgewiesen werden.
- Die Erhöhung der Kompetenzen hat zur Folge, dass die Mitsprache der Bevölkerung eingeschränkt wird.

- Die bisherigen Kompetenzen finde ich vollkommen ausreichend. Die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Kompetenzen sind zu hoch.
- Gemeindeversammlung 1 Million.
- Genaue und transparente Darstellung in der Jahresrechnung notwendig, auch zum Schutz der Behörden!
- Auf keinen Fall. Diese gehen zu weit, auch im Wissen darum, die Gemeindeversammlungen «schmackhafter» zu machen. Die finanziellen Befugnisse sind zu senken.
- Ich bin der Meinung, dass die Gemeindeversammlung dadurch zu viel Gewichtung hat. Früher CHF 750'000 dann reichen neu CHF 1'200'000. Der Gemeindevorstand sollte nur bis CHF 150'000 entscheiden dürfen.

Mitwirkung Partei Die Mitte Thusis

Artikel 35

Der Partei gehen die vorgeschlagenen finanziellen Entscheidungsbefugnisse zu weit. Deshalb schlägt sie nachstehende Änderungen vor:

Ziffer 4: Ausgaben über CHF 1'500'000 für den gleichen... ..wiederkehrende Ausgaben über CHF 150'000;

Ziffer 5: den Erwerb, die Veräusserung,... ..Rechten über CHF 1'500'000;

Artikel 39

Der Partei gehen die vorgeschlagenen finanziellen Entscheidungsbefugnisse zu weit. Deshalb schlägt sie nachstehende Änderungen vor:

Ziffer 4: Ausgaben über CHF 100'000 bis CHF 1'500'000 für den... ..über CHF 10'000 bis CHF 100'000 für neue... ..Ausgaben;

Ziffer 5: den Erwerb, die Veräusserung,... ..Rechten über CHF 100'000 bis CHF 1'500'000;

Ziffer 6: das Eingehen von... ..Darlehen über CHF 100'000 pro Jahr;

Artikel 40

Ist analog anzupassen und zwar wie folgt:

Dem fakultativen Referendum... ..über CHF 750'000 für den gleichen... ..über CHF 100'000.

Artikel 45, Absatz 1

Wie bereits in anderen Artikeln in Bezug der Entscheidungsbefugnisse beantragt, beantragt die Partei auch hier eine Anpassung der Kompetenzen des Gemeindevorstandes.

Ziffer 1: Ausgaben, die im Budget nicht... .. bis CHF 100'000 für den gleichen... ..und bis CHF 10'000 für neue... ..Ausgaben;

Ziffer 2: den Erwerb, die Veräusserung,... ..Rechten bis CHF 100'000;

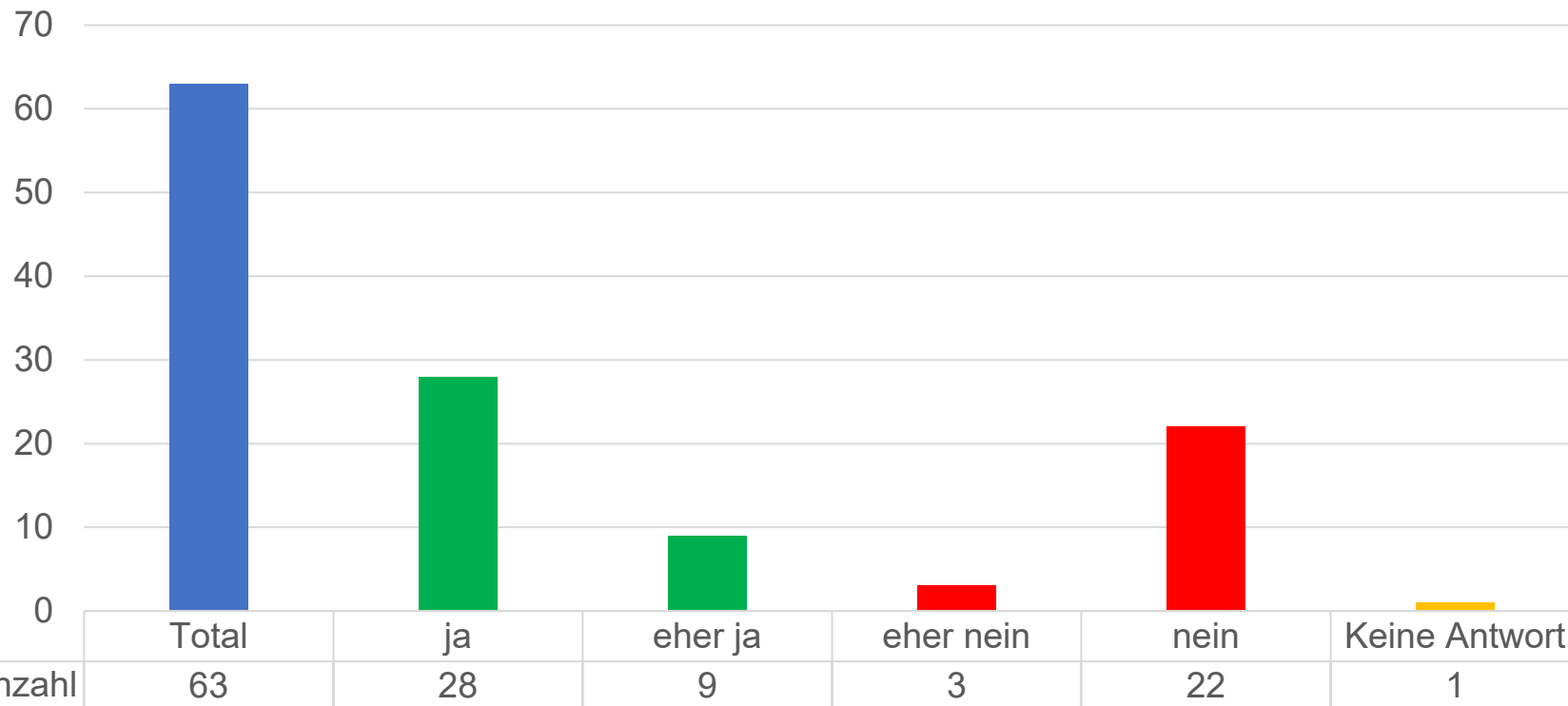
Ziffer 4: das Eingehen von... ..Darlehen bis CHF 100'000 pro Jahr;

Artikel 49, Absatz 2

Als Folge des Gemeindebudgets geht der Partei auch diese finanzielle Bestimmung zu weit. Die Beträge sind nach unten anzupassen und zwar wie folgt:

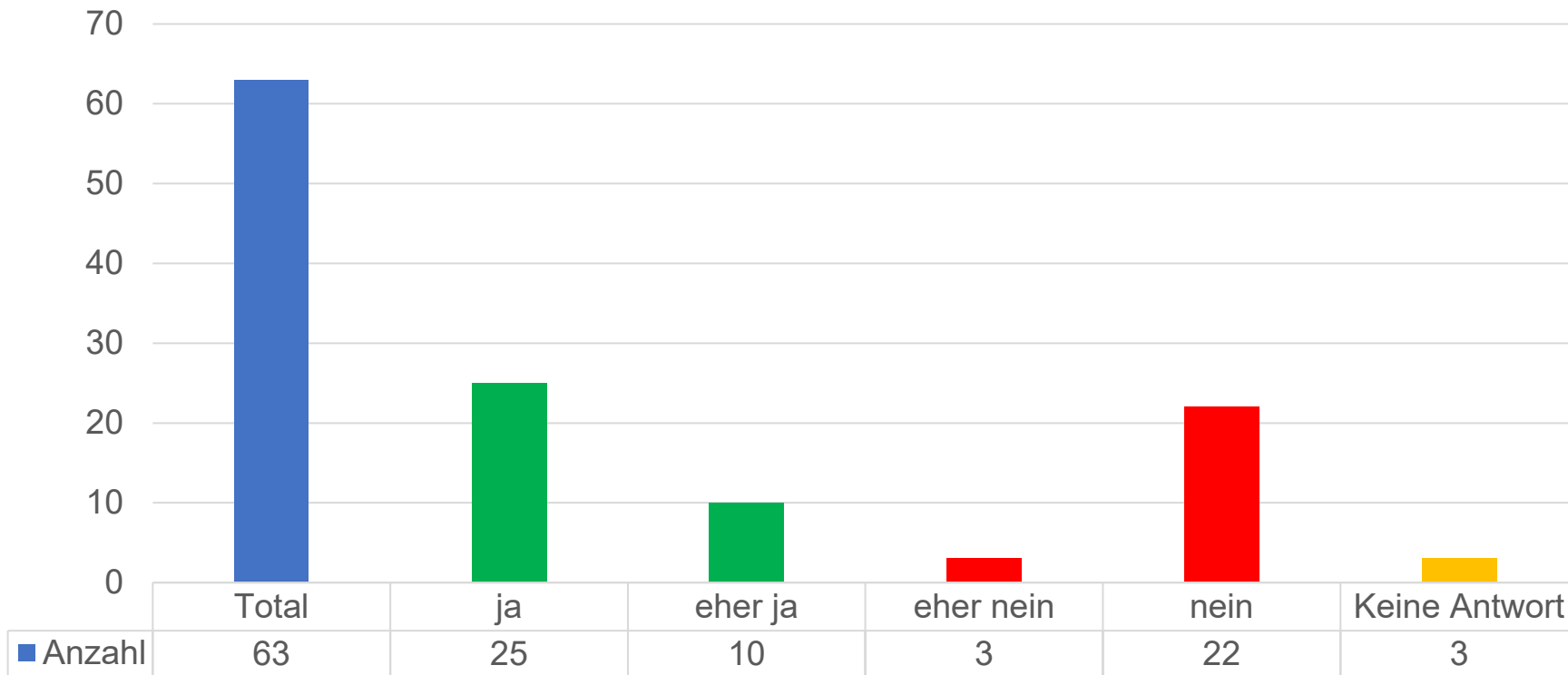
«Die Gemeindepräsidentin respektive der Gemeindepräsident... ..Ausgaben bis CHF 2'000 zu gewähren, alles in allem bis CHF 20'000 während eines Amtsjahres.»

11) Gemeindeverfassung: Befürworten Sie die Erhöhung der Anzahl Stimmberechtigten von bisher 100 auf 150, welche bei einem fakultativen Referendum über einen Gemeindeversammlungsbeschluss, eine Urnenabstimmung verlangen können?



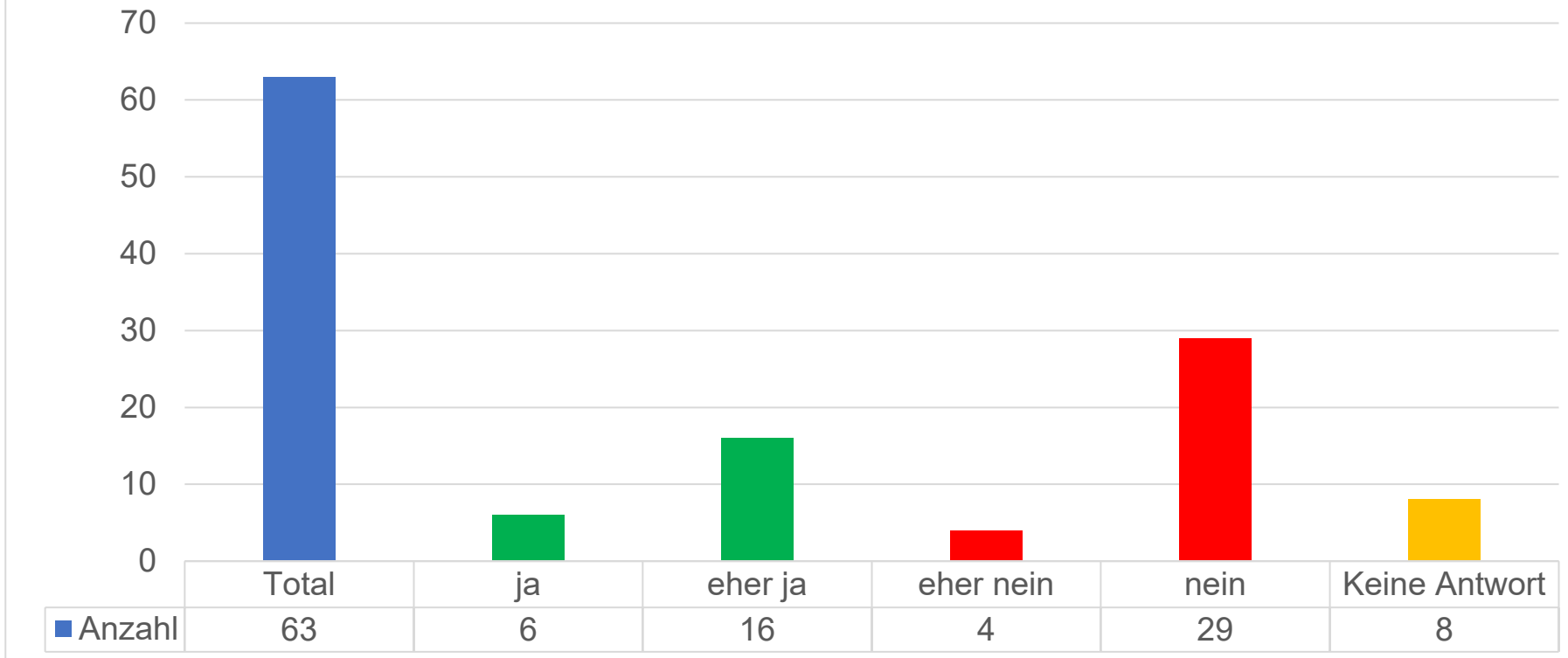
- In Anbetracht der gestiegenen Einwohnerzahl durchaus korrekt.
- Schon hundert Stimmen sind viel. Man muss auch berücksichtigen, dass viele Einwohner in Thusis gar nicht stimmberechtigt sind.
- Es gibt ja bisher keine Inflation von fakultativen Referenden, eine Erhöhung der Unterschriftenzahl ist also unnötig.
- Beschneidung der demokratischen Rechte. Bisher wurde kaum von einem Referendum Gebrauch gemacht. So wie bisher belassen.
- Für mich stellt sich die Frage, wie viele fakultative Referenden wurden in den letzten Jahren eingereicht.

12) Gemeindeverfassung: Befürworten Sie die Erhöhung der Anzahl Stimmberechtigten von bisher 150 auf 200, welche eine Initiative zu unterzeichnen haben?



- Durchaus berechnigte Erhöhung.
- Schon hundertfünzig Stimmen sind viel. Man muss auch berücksichtigen, dass viele Einwohner in Thusis gar nicht stimmberechtigt sind.
- Es gibt ja bisher keine Inflation von Initiativen, eine Erhöhung der Unterschriftenzahl ist also unnötig.
- Beschneidung der demokratischen Rechte. Bisher wurde kaum von Initiativen Gebrauch gemacht. So wie bisher belassen.

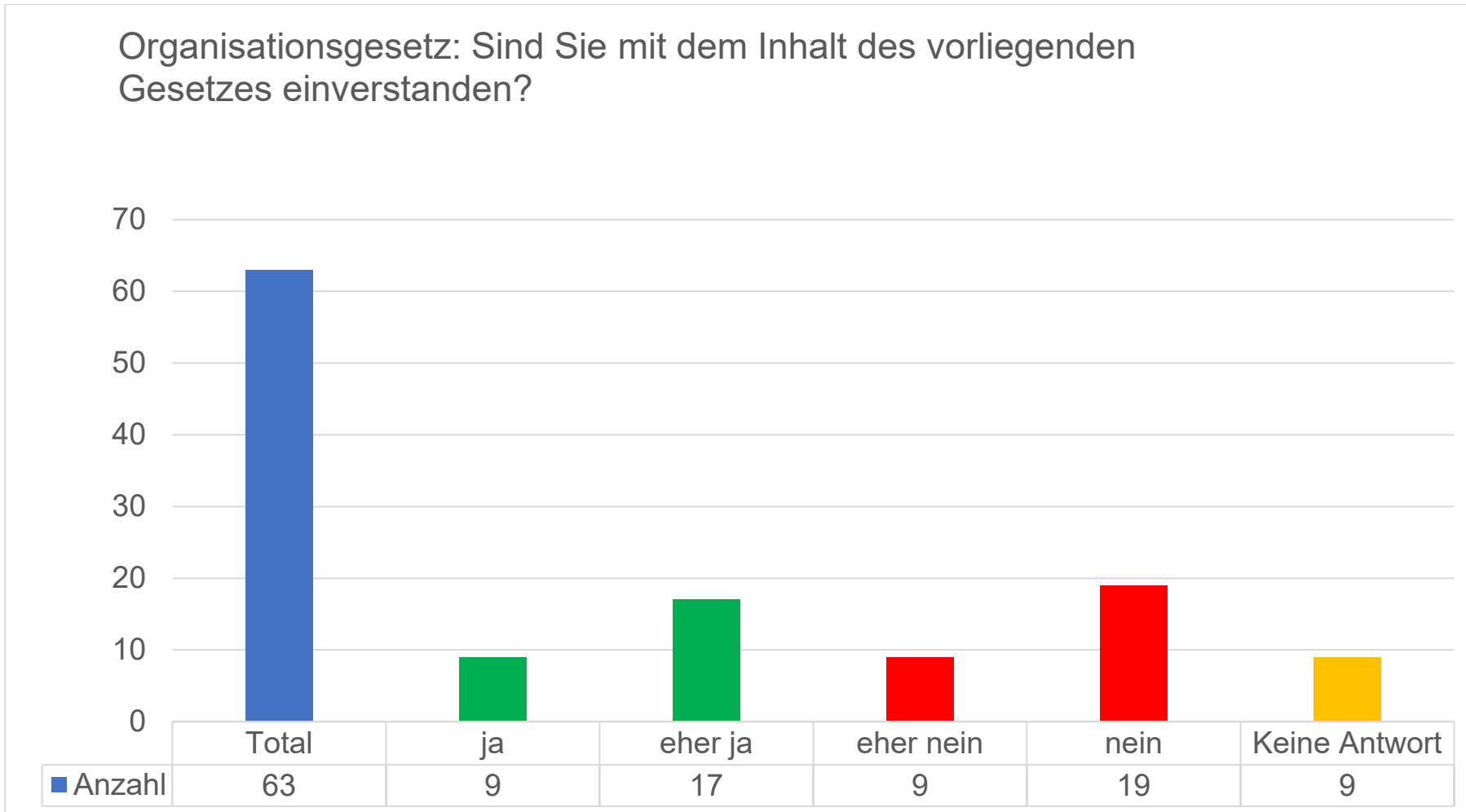
13) Gemeindeverfassung: Sind Sie mit dem Inhalt der vorliegenden Verfassung einverstanden?



- Unausgereift, Zeitdruck, fehlende vertiefte Auseinandersetzung innerhalb der Bevölkerung, Machtballung. Wie bereits bei Frage 7 angemerkt, bin ich der Meinung, dass Mitglieder der Baubehörde und des Schulrates weiterhin vom Volk gewählt werden sollen. Auch die Reduktion der Gemeinderats- und Schulratsmitglieder wie auch der Mitglieder der Baubehörde kann ich so nicht gutheissen.
- Mit Vorbehalt: Finanzen nein und Erhöhung benötigter Stimmberechtigter für Referendum/Initiative nein.
- Undemokratisch.
- In der Gemeindeverfassung fehlt eine Regelung/Quote für eine angemessene Vertretung der Fraktion Mutten.
- Ich würde es begrüssen, wenn die neue Verfassung eher kosmetische Änderungen beinhalten würde. Der Entwurf scheint mir eine zu grosse Machtverschiebung vom Volk zu den Behörden zu sein. Soll der Bevölkerung aber grössere Mitwirkungsmöglichkeiten geboten werden, wäre es meiner Meinung sinnvoll, über ein Gemeindeparlament zu diskutieren.
- Was ist das für eine Frage? Für eine solche Revision sollte man sich mehr Zeit lassen und verschiedene Varianten prüfen. Der vorliegenden Variante könnte ich nicht zustimmen. Art. 46 Unterschriftenregelung scheint mir nicht ideal. Ich empfehle die Übernahme aus dem Muster des Kantons.
- Es gelten alle gemachten Einwände und Vorschläge der vorgängigen Fragen.
- Die Bearbeitungszeit einer solch wichtigen und für lange Zeit gültigen Vorlage ist viel zu kurz bemessen und zu wenig breit abgestützt. Eine solch wichtige Revision der vorliegenden Gesetze verlangt eine bessere Vorbereitung und einen Einbezug der Bevölkerung.
- Für mich hat es in diesem Entwurf viel zu viele Unklarheiten. Aus diesem Grund kann ich eine solche Verfassung nicht annehmen.

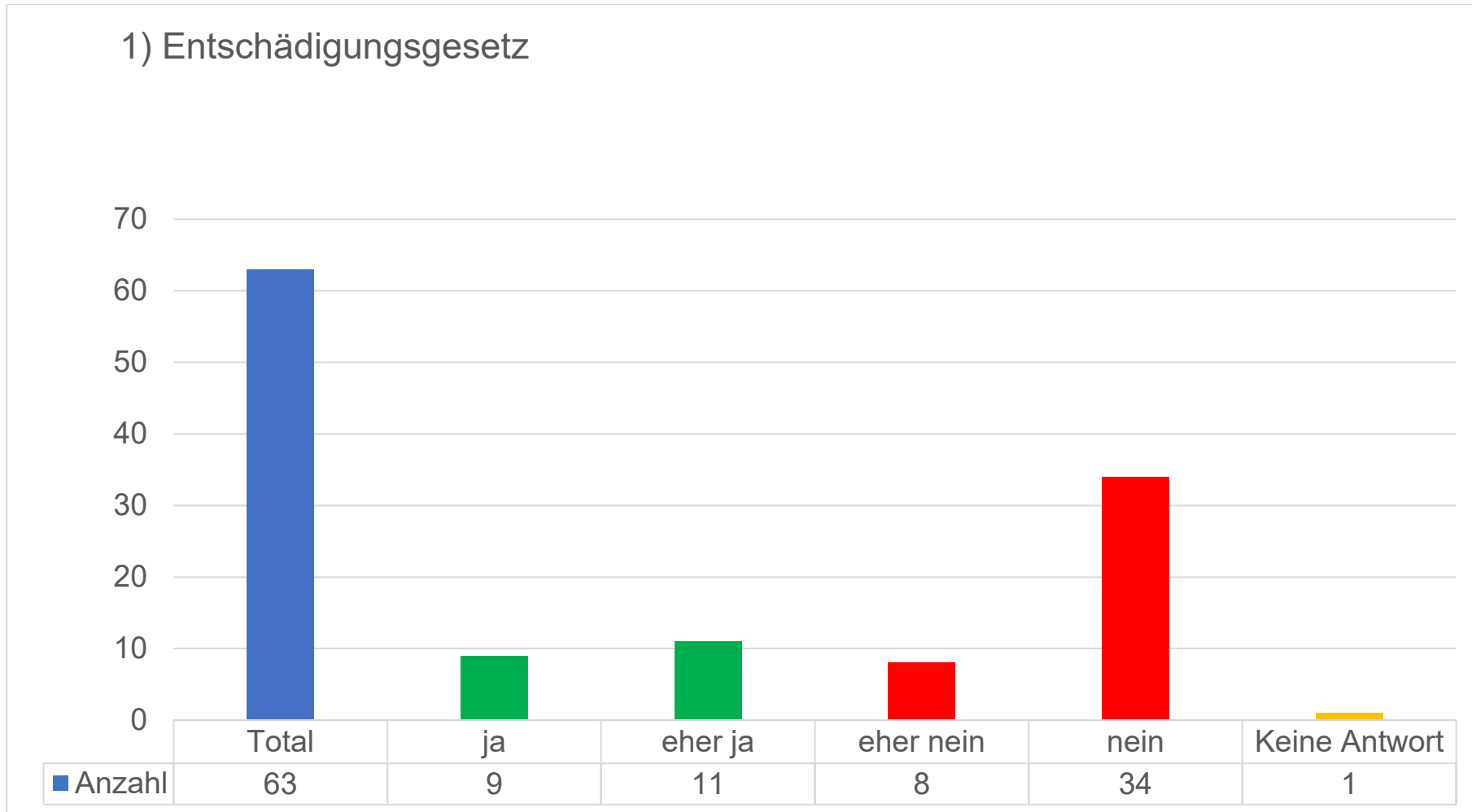
- Einige Punkte sollten nochmals diskutiert werden.
- Aufgabenbereiche, Kompetenzen genauer trennen und beschreiben: operative und strategische Ebene! Einführung eines Gemeindeparlamentes ist zu prüfen!
- Diese Frage kann erst nach der Bereinigung durch die Mitwirkung und den Miteinbezug möglichst aller politischen Kräfte (Verfassungskommission?) definitiv beantwortet werden. Eine möglichst breite Abstützung und Akzeptanz in der Bevölkerung erachte ich als wichtig.
- Es riecht an allen Ecken und Enden nach mehr Macht im Rathaus und weniger Demokratie. Dafür gibt es die Privatwirtschaft und nicht die Politik.
- Auch wenn viele Punkte aus dem Mustergesetz übernommen wurden, stehe ich dem vorliegenden Entwurf enthaltend gegenüber. Die bisherige Verfassung war ausgereift, schlank und rank. Eine Revision dieser hätte möglicherweise ebenso gereicht. Für mich ging in dieser Mitwirkung das Variantendenken verloren. Weshalb wurde mit den Parteien respektive dem Volk nicht erst eine grundlegende Ausgangslage erschaffen, indem die möglichen Varianten einer Gemeindeorganisation besprochen und erarbeitet und anschliessend der Mitwirkung unterbreitet werden?
- Die Partei bemängelt die Zeitverhältnisse. Grundsätzlich bedarf dieser Prozess auch eine gründliche Abklärung möglicher Varianten einer Gemeindestruktur wie ein Parlament. Mit einigen Punkten des vorliegenden Entwurfes ist die Partei nicht einverstanden. Details siehe separate Stellungnahme.
- Formulierungen wie «jedermann» sind nicht mehr zeitgemäss und sollten vermieden werden.

Organisationsgesetz: Sind Sie mit dem Inhalt des vorliegenden Gesetzes einverstanden?



- Verschlinkung ja, Wahl der Kommissionen einzig durch Vorstand nein.
- Eine Verordnung zur Arbeitsorganisation anstelle dieses Gesetzes würde den Dienst auch tun. Die Vorlage ist zu detailliert. Sie lässt keinen Spielraum offen bei der Aufgabenverteilung auf die Departemente.
- Wie schon erläutert, scheint dieses System wenig effizient. Vieles ginge dennoch in den Vorstand und müsste damit doppelt behandelt werden. Die Lohnreihung sollte nicht durch die Organisationsleitung erfolgen. Die einzelnen Bereiche sind sehr unterschiedlich. Es ist daher zweifelhaft, dass es Sinn macht, dass alle Bereichsleiter bei Themen mitreden, die sie nicht betreffen.
- Die Leitung der Gemeinde wird an einige nicht ortsansässige Mitglieder übertragen. Die Machtkonzentration der Verwaltung und der Leitung ist undemokratisch.
- Auch hier hat es für mich noch einige Unklarheiten.
- Das interne Kontrollsystem soll objektiv und unabhängig organisiert werden. Ist nicht beschrieben, wie das zustande kommt.
- Diese Frage kann erst nach der Bereinigung durch die Mitwirkung und den Miteinbezug möglichst aller politischen Kräfte (Verfassungskommission) definitiv beantwortet werden. Eine möglichst breite Abstützung und Akzeptanz in der Bevölkerung erachte ich als wichtig.
- Für mich gilt als Dreh- und Angelpunkt die Kanzlei.
- Da im Grundsatz der Leiter Kanzlei Dreh- und Angelpunkt zwischen Gemeinderat und operativer Stufe ist!

- Die Organisationsleitung verstehe ich nicht, eventuell, weil die Bezeichnungen nicht klar sind. Sind mit den Leiter/innen der Bereiche die anderen Gemeinderäte gemeint oder die Leiter/innen auf Verwaltungsebene?
- Wurden andere Organisationsstrukturen überprüft?



1) Entschädigungsgesetz: Entschädigung Gemeindepräsidentin respektive Gemeindepräsident bisher: Pauschalentschädigung CHF 54'000, Pauschalspesen CHF 6'000 und CHF 45 pro Stunde für die Mitwirkung in Kommissionen, Projekten und Verbänden. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre total CHF 111'457.50. Neu: Pauschale

Jahresentschädigung CHF 120'000 (70 %-Pensum) für die gesamten Arbeitsleistungen sowie die Spesen. Stimmen Sie der Anpassung zu?

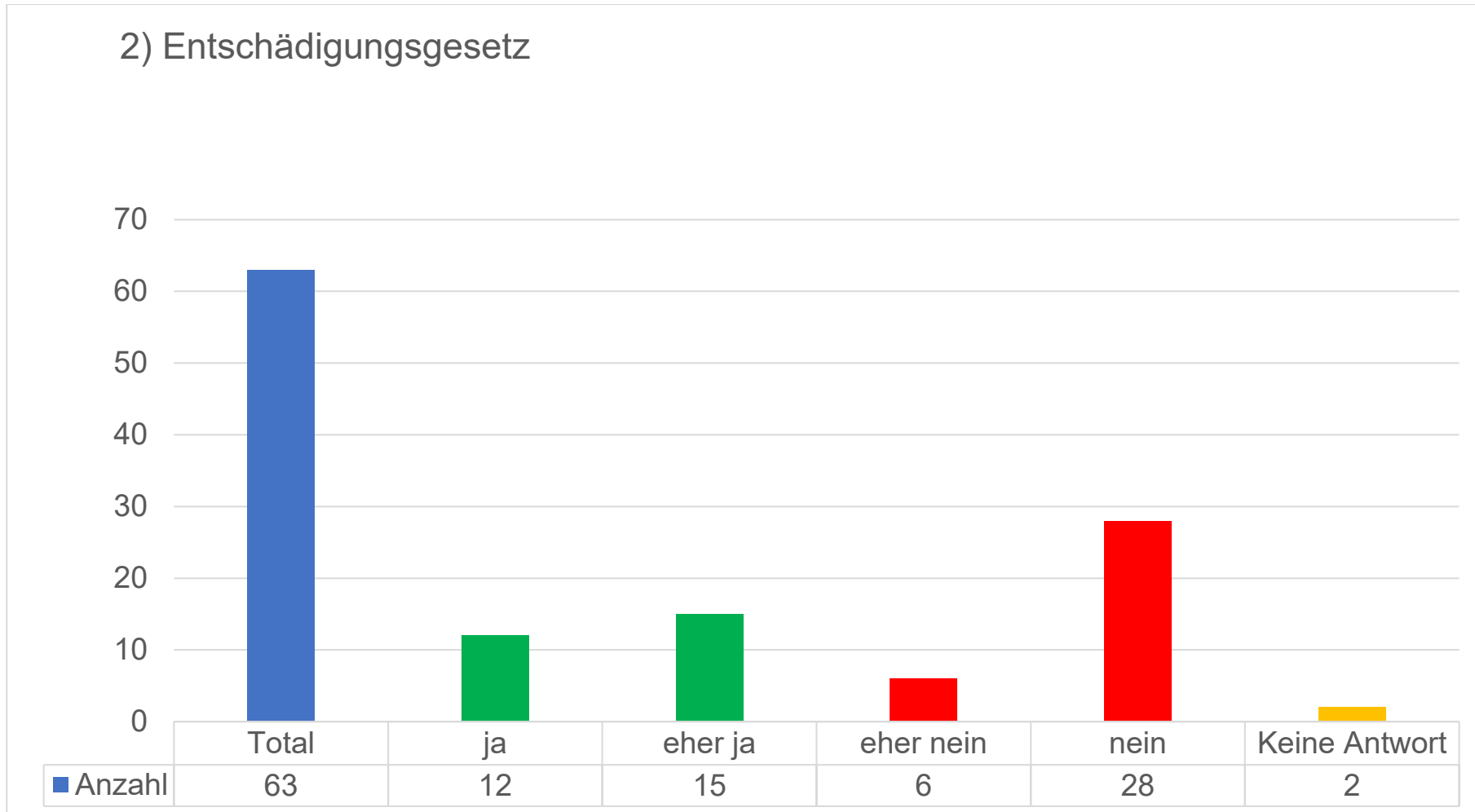
- Grundsätzlich ja. Allerdings muss vermieden werden, Arbeiten an Dritte abzugeben oder zu outsourcen (Spezialisten, Anwälte usw.). Die Arbeit muss nachweislich den bisherigen Tätigkeiten (oder mehr) entsprechen. Die Pauschale muss gegebenenfalls angepasst werden können, sollte sich zeigen, dass die operativen Tätigkeiten abnehmen.
- Es sollten dann aber nicht laufend Arbeiten outgesourct werden, die vorher selber ausgeführt wurden. Verhältnismässigkeit soll gegeben sein. Rechenschaftspflicht.
- Ich finde diese Lohnerhöhung für den Gemeindepräsidenten ungerechtfertigt. Insbesondere, weil die Gemeinde hoch verschuldet ist und sogar eine Gruppe beauftragt werden musste, Kostensparpotenziale zu ermitteln. Es kann nicht sein, dass eine solch hohe Gehaltsstufe angesetzt wird inklusive Spesen, welche nicht mehr genau geführt werden müssen.
- Alle reden vom Sparen und ihr wollt euch vergolden! 3 Jahre ist zu wenig in die Vergangenheit geschaut, mit den selbst verschuldeten Personalwechseln der letzten Jahre innerhalb der Gemeinde waren es auch spezielle Jahre! Wenn alle Bereiche richtig besetzt sind, müssen die Vorstände auch nicht mehr «arbeiten». Nehmt auch eine Zeitdauer eines anderen Gemeindeammanns. Vielleicht sollte man mal hinterfragen, ob man an allem dabei sein muss und die Zeit bei einem Apéritif auch zu verbuchen ist. Oder hinterfragen, wie viele Behördenmitglieder bei Projekten, Sitzungen, Versammlungen dabei sein müssen. Bei einer guten Organisation und Kommunikation müssen nicht zwingen 2 Mitglieder anwesend sein.
- Ein solches Gehalt macht die laufenden Sparvorschläge zur Farce. Schon jetzt sind zusätzliche Sitzungsgelder in vielen Fällen äusserst fragwürdig.
- Anpassung ja, aber nicht in dieser Höhe.

- Zu hoch, Chefbeamtenlohn! Die Entschädigung wäre um mindestens drei Lohnklassen nach unten zu korrigieren. Eine Pauschale ist aus meiner Sicht jedoch zwingend.
- Dies entspricht einem 100 %-Salär von ca. CHF 170'000 pro Jahr. Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde ist ein solches Gehalt eher an der oberen Grenze und sollte daher etwas reduziert werden. Kommt dazu, dass der Präsident von Amtes wegen noch in verschiedenen Funktionen in der Region, Spital usw. eingesetzt wird und jene Entschädigungen dazu kommen, auch wenn sie aus anderen Töpfen bezahlt werden. Mein konkreter Vorschlag: CHF 105'000 70 %, entspricht einem 100 %-Salär von CHF 150'000, was doch in der Privatwirtschaft auch schon ordentliches Entgelt bedeutet.
- Die bisherigen Entschädigungen genügen, um das Amt zu führen.
- Effektiv wird die Entschädigung 80 % sein, was $CHF\ 167'000 \times 0.8 = CHF\ 133'000$ sein wird. Mit welcher Begründung wurde hier aufgerundet? Welche Zahlen führten zum Durchschnitt der oben aufgeführten Zahl. Die Lohnklasse 22 weist beim Kanton eine Spannweite von CHF 117'000 bis CHF 167'000 bei 100 % aus. Das heisst, bei einem Pensum von 70 % entspricht dies CHF 82'000 – CHF 117'000. Somit ist diese Entschädigung definitiv zu hoch.
- Es ist ein rechter Lohn für 70 %. Das ergäbe rund CHF 170'000 für 100 %. Vielleicht könnte man ein bisschen sparen.
- Nur mit genauer Darstellung der Ausgaben und Aufwände, vor allem Leistungsprämien transparent darstellen!
- CHF 120'000 sind für ein 70 %-Pensum definitiv zu viel! Geleistete Arbeit soll fair entlohnt werden, keine Frage. Grundsätzlich begrüsse ich jedoch die Pauschalentschädigung, damit nicht jede besuchte Küngelzüchter-GV zusätzlich vergütet wird!
- Massiv zu hoher Ansatz! Eine pauschale Entschädigung finde ich sinnvoll. So wird nicht jede «Präsenz» wie bei Sitzungen, Begehungen zusätzlich vergütet werden. Dies kann auch ausgenutzt werden. Ein

Jahreseinkommen vom CHF 120'000 ist in unserer Region nicht gerade der Durchschnitt, darum bin ich klar dagegen. Dieser Job ist auch mit einer geringeren Entlöhnung finanziell attraktiv. Zudem ist unsere Gemeinde finanziell nicht auf Rosen gebettet. Das sollte auch bedacht werden.

- In Anbetracht der finanziellen Lage der Gemeinde ist die Pauschalentschädigung zu hoch. Die für die Berechnung verwendeten Lohnklassen des Kantons müssten um mindestens je drei Klassen – in dieser aktuellen finanziellen Situation – gesenkt werden.
- In der jetzigen finanziellen Situation ist es nicht angemessen!
- In der jetzigen Situation ist es nicht angemessen!
- Ich finde, für unsere Region sind CHF 120'000 für 70 % zu viel und die Begründung, dass das andere Gemeinden auch so viel entschädigen, ist sehr schwache Rechtfertigung. Ich bin der Meinung, man sollte das Amt gut bezahlen, aber CHF 100'000 sind auch genug für 70 %.

2) Entschädigungsgesetz

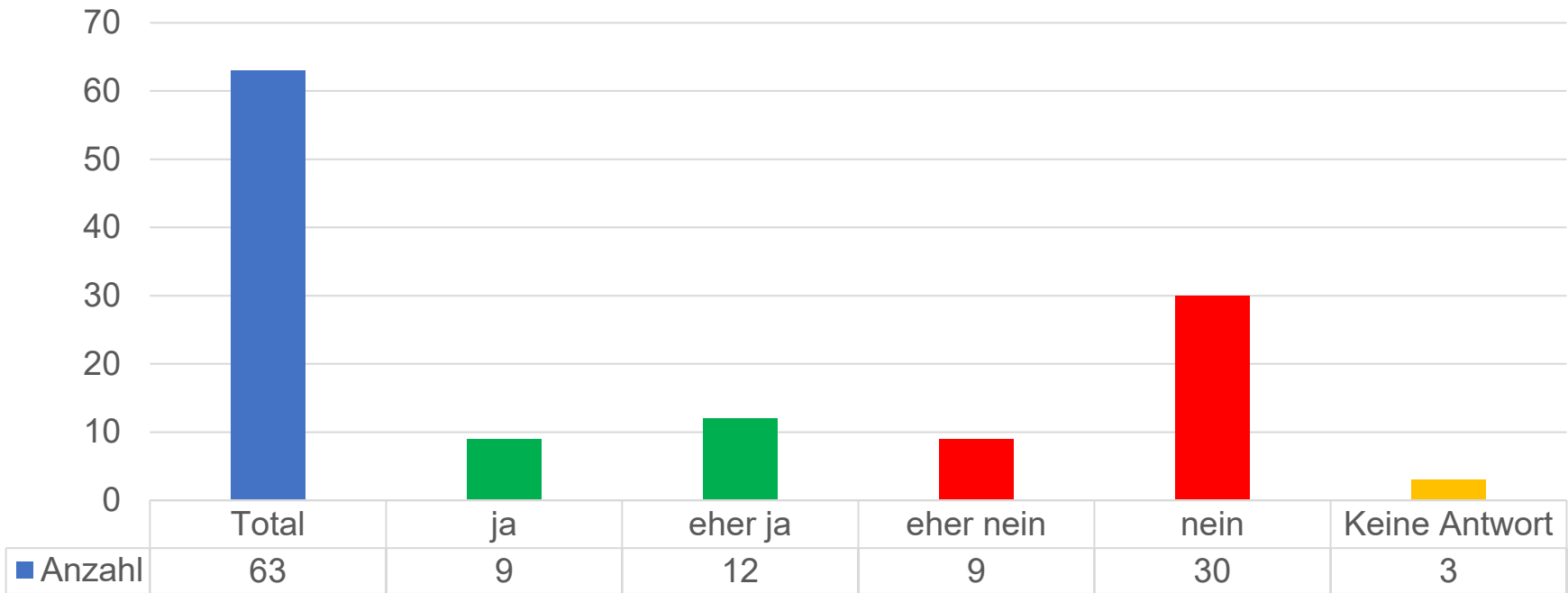


2) Entschädigungsgesetz: Entschädigung Gemeinderatsmitglied bisher: Pauschalentschädigung CHF 18'000, Pauschalspesen CHF 2'000 und CHF 45 pro Stunde für die Mitwirkung in Kommissionen, Projekten und Verbänden. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre total CHF 27'380. Neu: Pauschale Jahresentschädigung CHF 35'000 (25 %-Pensum) für die gesamten Arbeitsleistungen sowie die Spesen. Stimmen Sie der Anpassung zu?

- Ich finde eine solche Lohnerhöhung ungerechtfertigt, insbesondere weil die Gemeinde hoch verschuldet ist und sogar aussenstehende Berater engagiert werden müssen, um Sparpläne zu erarbeiten. Ebenso kann das Pensum nicht konkret festgelegt werden, da nicht jedes Departement jedes Jahr gleich viel Aufwand benötigt.
- Auch hier stellt sich die Frage, waren all die Stunden zwingend nötig.
- Wieso sollen jetzt alle pauschal mehr erhalten? Dies in Zeiten, wo sonst überall gespart werden muss? Sehe ich nicht ein. Bei zu steigender Effizienz können hier im Gegenteil sogar Kosten eingespart werden, wenn Sitzungen etc. dank modernerer Hilfsmittel viel weniger Zeit in Anspruch nehmen.
- Vorschlag: CHF 30'000 bei 25 %-Pensum.
- CHF 140'000 auf 100 % hochgerechnet erscheint mir etwas viel für einen Gemeinderat. Finanzielle Situation der Gemeinde spricht eher für mässiger Entlohnung.
- Eine Pauschale muss sein. Diese ist jedoch zu hoch.
- Diese Erhöhung ist nicht gerechtfertigt. Es sind Sparmassnahmen angesagt. Dies betrifft auch die Behörde.
- Gemäss Organisationsgesetz weniger Arbeit und Kompetenzen und dafür mehr Entschädigung.
- Lohnklasse 18: CHF 94'000 – CHF 134'000 bei 100 % – entspricht bei einem Pensum von 25 % zwischen CHF 24'000 – CHF 34'000. Auch hier hat der Gemeinderat wesentlich aufgerundet.
- Finde eine Pauschalentschädigung richtig.
- Transparentes Ausweisen in der Jahresrechnung!

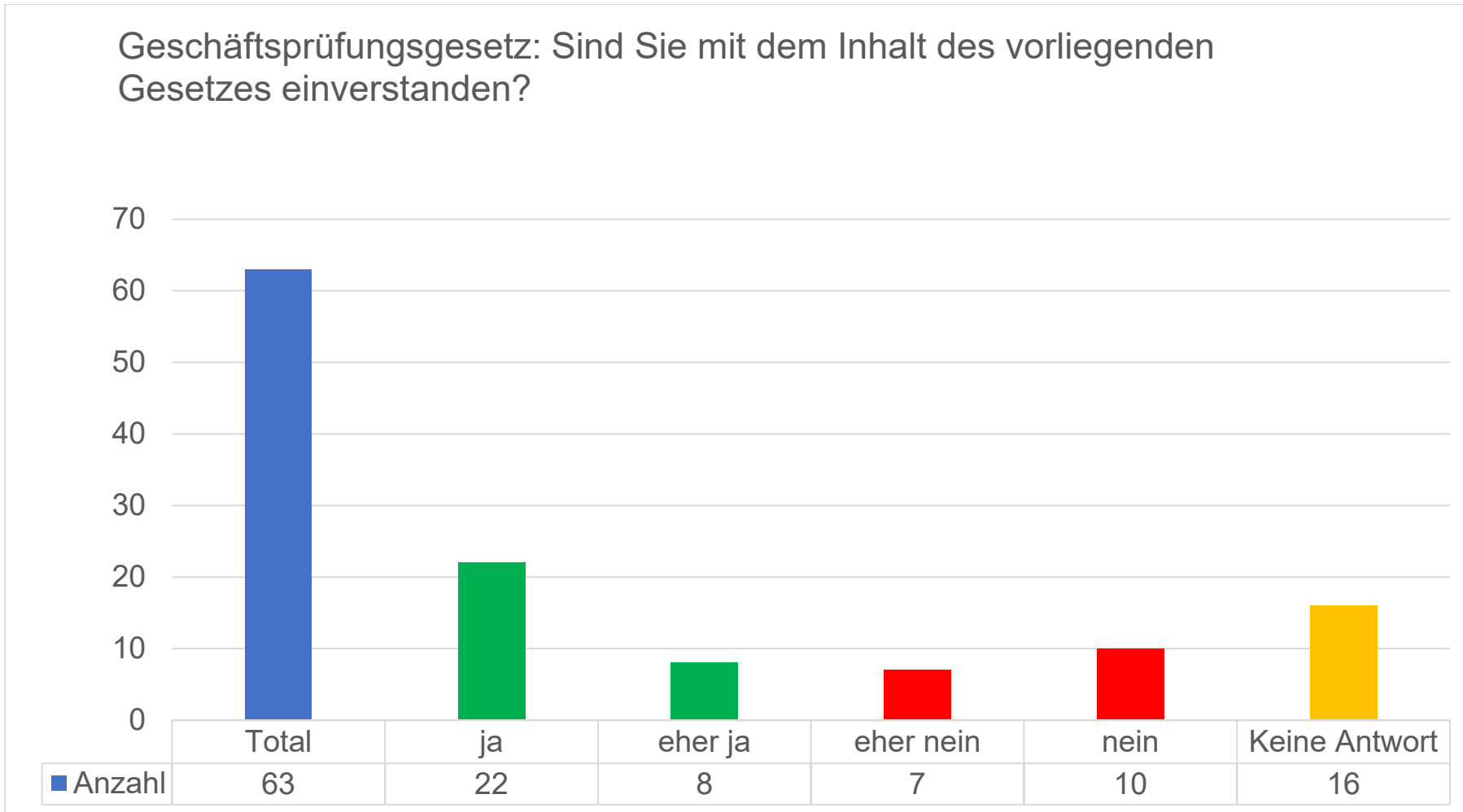
- Es kann nicht sein, dass bei unserer Finanzlage bei einer Reduktion von 7 auf 5 Personen die Kosten gleich hoch bleiben. Aber auch hier: Pauschal sicher der richtige Weg, da im momentanen System viel zu viel Anreiz besteht, überall operativ «mitzuarbeiten», was zum Beispiel im Bereich Schule meiner Meinung trotz gewaltiger Personaldecke im operativen Bereich definitiv der Fall ist.
- Pauschalentschädigung finde ich sinnvoll, aber ein tieferer Tarif. Die CHF 35'000 sind unangebracht, wenn man bedenkt, dass die Personen, welche diese Poste besetzen, oft nicht vom Fach sind. Die Einarbeitung in eine fremde Materie braucht Zeit und Engagement, sollte aber keinen finanziellen Anreiz haben.
- Es handelt sich um Milizämter. Die Basis der Lohnklasse müsste auch hier um mindestens drei Klassen tiefer sein.
- In der jetzigen finanziellen Situation ist es nicht angemessen!
- In der jetzigen Situation ist es nicht angemessen!

3) Entschädigungsgesetz: Sind Sie mit dem Inhalt des vorliegenden Gesetzes einverstanden?



- Transparenz über die geleisteten Tätigkeiten des Präsidenten und der Gemeinderäte muss gewährleistet und im Einklang mit der Vergütung sein.
- Ja mit Vorbehalten. Transparenz über geleisteten operativen Einsatz der Gemeinderäte und des Präsidenten muss gewährleistet und in einem sinnvollen Verhältnis zur Vergütung sein.
- Das vorliegende Gesetz zementiert unzulässig hohe Entschädigungen.
- Leistungsprämien sind genau zu deklarieren und zu begründen.
- Alle Entschädigungen sollten transparent in der Jahresrechnung ersichtlich sein: wer, für was, wie viel CHF-Entschädigung.
- Beim Präsidium stellt sich die Frage, ob für die zusätzlich Mandate wie Einsitz in der Region oder ähnliches separat entschädigt wird oder ob diese im berechneten Arbeitspensum enthalten sind. Ich gehe davon aus, dass bei einer «Anstellung» von rund 70 % die Entschädigung solcher Mandate in die Gemeindekasse fließen.

Geschäftsprüfungsgesetz: Sind Sie mit dem Inhalt des vorliegenden Gesetzes einverstanden?



- Wobei die Anzahl Mitglieder (je nach Vorstand) anzupassen wäre.
- GPK muss breiter abgestützt sein, das heisst mehr Mitglieder umfassen.
- GPK ist an der Urne zu wählen.
- Hier ist Art. 5 die Verantwortung aufgeführt. Mir fehlt dieser Artikel im Organisationsreglement.
- Aufgrund des Mustergesetzes kann nicht gross opponiert werden. Die Frage bleibt trotz allem, ob es sinnvoll ist, ein Gesetz zu schaffen, wenn übergeordnete Bestimmungen vorliegen.

Mitwirkung Partei Die Mitte Thusis

Artikel 46, Absatz 2

Hier wird das Stellvertreterprinzip zu wenig beachtet. Bei Abwesenheit ist eine funktionierende und handlungsfähige Behörde wichtig. Hier empfehlen wir eine Anpassung, so dass auch die Stellvertreter rechtsverbindlich für die Gemeinde zeichnen können. Beispielsweise so: «Die Gemeindepräsidentin respektive der Gemeindepräsident oder deren Stellvertreter führt mit der Leiterin respektive dem LeiterUnterschrift der Gemeinde.»

Artikel 46, Absatz 3

Hier soll die Schulkommission in Folge unserer Anpassung mit Schulrat ersetzt werden.

Artikel 48, Absatz 2

Falls eine Delegation für die Gemeinde wahrgenommen wird, ist es Sache der Gemeinde, die Mutation an die jeweilige Organisation zu melden.

Mitwirkung SP Ortsgruppe Thusis

Die strategische und operative Ebene, die Aufteilung der Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Gremien sind nochmals zu prüfen und eindeutig zu benennen.

Die Pensen aller Departementsvorstehenden beziehungsweise der Gemeinderäte auf ein gleiches Niveau anzugleichen, sehen wir problematisch an, da zum Beispiel das Schulwesen höher dotiert sein müsste.